

Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock für fol- gende Studiengänge:

Bachelorstudiengang Berufspädagogik
Masterstudiengang Berufspädagogik
Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheitsberufe/Sozi-
alberufe

Abschlussvotum der externen Evaluation vom 25.08.2017
Beschluss des Rektorats vom 10.02.2020
Akkreditierung ausgesprochen bis zum 30.09.2025

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Frau Prof. Dr. Marianne Friese (Universität Gießen)
Herr Prof. Dr. Volkmar Herkner (Europa-Universität Flensburg)
Herr Thomas Dornblüth (RBB des Landkreises Rostock)
Herr Kevin Richards (HEP BEJUNE, Studentischer Vertreter)

Datum der Veröffentlichung: 16.03.2020
Bericht erstellt von Michael Koch und Anika Prillwitz, HOE am 25.08.17
ergänzt von Christina Schick am 10.03.2020/04.08.2020

Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe ist die Selbstbeschreibung der Berufspädagogik zu den Studiengängen vom Mai 2017 durch die Fakultät (inklusive von Kontextdokumenten wie der „Selbstbeschreibung des Konzeptes des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät als Grundlage für die Clusterevaluation“, des „Datensets der Philosophischen Fakultät“ sowie der entsprechenden Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen) sowie eine Vor-Ort-Begehung am 26./27. Juni 2017, bei der Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertretern der Hochschulleitung geführt wurden.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ sowie der „Frageleitfaden für die Gutachter/-innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock“.

Allgemeine Einschätzung zu den Studiengängen:

Gegenstand der Begutachtung waren der Bachelorstudiengang Berufspädagogik sowie die Masterstudiengänge Berufspädagogik und Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe. Beurteilt wurde dabei auch die Gesamtkonstruktion der lehramtsbezogenen Studiengänge, aber im Sinne einer gutachterlichen Expertise lag der Fokus lediglich auf den berufspädagogischen Anteilen.

Insgesamt ergibt sich ein positiver Gesamteindruck der Studiengangangebote. Besonders die Anbindung an die Philosophische Fakultät, die Bildungswissenschaft und die breite Lehramtsausbildung an der Universität Rostock werden durch die Gutachtergruppe positiv hervorgehoben.

Die begutachteten Studiengänge verfügen über ein gut durchdachtes und strukturiertes Curriculum, dessen Lehrinhalte mit Blick auf die Kompetenzziele, bezüglich Wissen, Können und Haltung, innovativ und die Qualifikationsziele angemessen sind und welches bundesweit anschlussfähig ist, wenn man von der Zweifachkonstruktion im Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe einmal absieht, wo diese Anschlussfähigkeit über die Landesgrenzen von Mecklenburg-Vorpommern hinaus nicht gegeben ist. Im Moment profitiert das Institut von kleinen Studierendenzahlen, die den Studierenden eine große Flexibilität und enge Betreuung im Studium sichert.

Empfehlungen:

Die nachfolgend angeführten Empfehlungen haben nicht den Charakter von Auflagen, um die angestrebte Akkreditierung zu erreichen, sondern sind als Anregung für die Verbesserung der Attraktivität der Studiengänge zu verstehen.

Allgemein:

1. Es wird dringend empfohlen, die in der Berufspädagogik im Moment vorhandenen Stellen zu verstetigen, da ohne diese das vorhandene Curriculum in der erfreulichen Breite nicht aufrechterhalten werden kann.
2. Zur Verbesserung der Beratung und Koordination zwischen den Fächern sowie um strukturellen Benachteiligungen entgegenzuwirken, wird die Einrichtung einer Struktur-AG aus Vertreterinnen und Vertretern der Fächer sowie der Studienberatung angeraten.
3. Es sollte geprüft werden, wie eine weitergehende Digitalisierung der Prozesse und Abläufe unterstützt und so eine Verkürzung der Wege erreicht werden kann.
4. Dies sollte auch genutzt werden, um die Prüfungsverwaltung für die Studierenden weiter zu vereinfachen. Weiterhin sollten sich die Fristen bei Hausarbeiten am Abgabetermin und nicht am „Schreibbeginn“ orientieren.
5. Es wird empfohlen, die Einrichtung von geschützten Zeiten zu prüfen, um feste Zeiten für die Veranstaltungen der Berufspädagogik zu ermöglichen.
6. Um die Auslastung der Studiengänge zu verbessern, wird empfohlen weitere Wege des Studiengangsmarketings zu prüfen.
7. Bei einem Aufwuchs der Studierendenzahlen ist die aktuell praktizierte Organisation der Lehre anzupassen. Diese Anpassung sollte bereits jetzt vorgedacht werden.
8. Auch wenn es sich bei der Berufspädagogik um ein vor allem im deutschen Sprachraum verbreitetes Konzept handelt, sollten Möglichkeiten von Erasmus-Partnerschaften zum Austausch von Studierenden, aber auch Dozierenden geprüft werden.

9. Die Praktikumszeiten werden in der vorlesungsfreien Zeit absolviert und überschneiden sich dann mit dem Prüfungszeitraum. Es sollte geprüft werden, wie hier eine Entzerrung oder Entlastung für die Studierenden stattfinden kann, zumal den Studierenden auch Zeiten der Erholung zugestanden werden müssen.
10. Es sollte bei steigenden Studierendenzahlen geprüft werden, ob die Praktikumsplätze, ebenso wie in den anderen lehrkräftebildenden Studiengängen, zentral organisiert und vergeben werden können.
11. Die Qualifikations- und Bildungsziele sollten im Hinblick auf die Formulierung der sozialen und überfachlichen Kompetenzen geprüft sowie ggf. überarbeitet und präzisiert werden.
12. Es sollte geprüft werden, ob die Psychologie stärker Eingang in das Curriculum finden kann. Gleichzeitig sollten die bereits vorhandenen psychologischen Inhalte in den Modulbeschreibungen stärker herausgestellt werden.
13. Es sollte geprüft werden, ob die Einrichtung eines eigenen Prüfungsausschusses für die Berufspädagogik sinnvoll ist.
14. Einige Prüfungsvorleistungen erscheinen den Studierenden als zu umfangreich. Diese sollten auf ihre Übereinstimmung mit dem veranschlagten workload geprüft werden.

Bachelor und Master Berufspädagogik:

15. Im Hinblick auf die Bedarfe an beruflichen Schulen sollten die wählbaren Zweifächer nochmals in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium überprüft werden.
16. In diesem Zusammenhang sollte auch die Einführung des Faches Sozialkunde nochmals geprüft werden, da es sich dabei um das häufigste allgemeinbildende Fach an beruflichen Schulen handelt.

Master Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe:

17. Da der Erwerb aller (berufs-)pädagogischen Inhalte in nur drei Semestern als kritisch betrachtet wird, wird empfohlen in Kooperation mit Neubrandenburg zu prüfen, ob nicht eine Entzerrung der Inhalte möglich ist, zum Beispiel durch einen vier-semesterigen Master oder durch (berufs-)pädagogische Inhalte im Studium in Neubrandenburg.

Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Universität Rostock:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Rektorat der Universität Rostock die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik sowie der Masterstudiengänge Berufspädagogik und Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.[Entscheidungsregel] des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013).

Bewertung der Studiengänge

1. Passfähigkeit

Die Gutachtergruppe bewertet die Einbindung der Berufspädagogik in die Philosophische Fakultät als sehr gut, da hier die enge Verbindung zur Lehrkräftebildung positive Synergien verspricht. Der hohe Stellenwert der Lehrkräftebildung an der Universität Rostock trägt zu diesem positiven Gesamtbild bei. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Berufs- und der Wirtschafts- (und Gründungs-)pädagogik wird sehr befürwortet.

Die Anbindung an das Entwicklungsziel der Internationalisierung wird für die Berufspädagogik als nicht vordringlich betrachtet, da es sich bei der Berufspädagogik um ein originär deutsches Konzept handelt, welches im Ausland nur wenige anschlussfähige Studienangebote hat.

Über die Maßnahmen zur Erhöhung der Auslastung der Masterstudiengänge kann zu diesem Zeitpunkt noch kein Urteil abgegeben werden, da diese gerade erst begonnen haben und sie noch keine Studierenden bzw. erst die erste Kohorte aufgenommen haben.

Studentische Initiativen werden durch das Institut für Berufspädagogik gut gefördert, auch wenn sich nach der noch jungen Gründung des Institutes und der Studiengänge die Strukturen erst festigen müssen.

Die Anschlussfähigkeit einiger angebotener Zweifächer in M-V wird von der Gutachtergruppe kritisch betrachtet. Fächer wie Spanisch seien an beruflichen Schulen, wenn überhaupt, nur sehr vereinzelt zu finden. Dieses kann für Absolventinnen und Absolventen zu einer sehr beschränkten Auswahlmöglichkeit des Einsatzortes im Vorbereitungsdienst oder sogar notwendigerweise zu zwei Einsatzorten (je für Erst- und Zweifach) führen. Im Gegensatz dazu fehlen einige Fächer, die an beruflichen Schulen sehr verbreitet sind, zum Beispiel Sozialkunde. Dies kann es den Studierenden erschweren, einen geeigneten Platz im Vorbereitungsdienst und an der Schule zu finden. Aus diesem Grund empfiehlt die Gutachtergruppe, die Fächerauswahl in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium nochmals zu überprüfen.

2. Qualifikationsziele

Die Qualifikations- und Bildungsziele der Studiengänge erscheinen angemessen in Bezug auf die Wissenschaftsorientierung und Berufsbefähigung. Die Studieninhalte entsprechen den gängigen fachlichen Standards. Allerdings sollten sowohl die Modulbeschreibungen als auch die Beschreibung der Qualifikations- und Bildungsziele aller Studiengänge im Hinblick auf die sozialen und überfachlichen Kompetenzen nochmals überprüft und ggf. ergänzt werden. Die Darstellung der Lehrenden und Studierenden lässt erkennen, dass eine entsprechende Vermittlung erfolgt, sie findet sich aber nicht angemessen in den Beschreibungen wieder. Auch erscheinen einige Studieninhalte nicht klar genug in den Beschreibungen. Auch hier wäre eine Präzisierung wünschenswert.

3. Curriculum

Das Curriculum der zu begutachtenden Studien- bzw. Teilstudiengänge wird von der Gutachtergruppe als durchaus innovativ empfunden und erfüllt die allgemeinen Standards. Das Lehrangebot ist im Hinblick auf die zu erreichenden Qualifikations- und Bildungsziele angemessen. Es sollte jedoch über einen weiteren Kompetenzaufbau im Bereich der Psychologie nachgedacht werden. Sie könnte durch ein eigenständiges Modul Eingang in das Curriculum finden bzw. die bereits vorhandenen psychologischen Inhalte könnten in den Modulbeschreibungen stärker herausgestellt werden.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Akademisierung der berufsbildenden Lehrkräfte für Gesundheitsberufe ist die Kooperation der Universität Rostock und der Fachhochschule Neubrandenburg in diesem Feld als sehr positiv zu bewerten. Der Masterstudiengang Gesundheitsberufe/Sozialberufe wird auch von den Studierenden als positiv eingeschätzt. Da aber beide Masterstudiengänge in diesem Studienjahr erst geöffnet wurden, liegen noch keine Erfahrungswerte über die Arbeitsbelastung in jenen Studiengängen vor. Diesbezüglich sieht die Gutachtergruppe vor allem im Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe Herausforderungen, da die Studierenden in nur drei Semestern die gesamte berufspädagogische Ausbildung erfahren sollen, die im Bachelor- und Masterstudiengang Berufspädagogik für die anderen beruflichen Fachrichtungen in insgesamt zehn Semestern bewältigt wird. Zu den Herausforderungen zählt dementsprechend auch, dass – abseits vom formalen Kompetenzerwerb über berufspädagogische Inhalte – die Identitätsausbildung als künftige Berufspädagogin bzw. Berufspädagogen hier in nur drei Semestern erfolgen soll.

Im Bachelor- und Masterbereich Berufspädagogik wird die Auswahl der Zweifächer von der Gutachtergruppe durchaus kritisch gesehen. Einige der angebotenen Fächer, wie zum Beispiel Spanisch, sind an beruflichen Schulen in M-V sehr unüblich, wenn überhaupt vorhanden. Um einen geeigneten Übergang der Absolventinnen und Absolventen in den Vorbereitungsdienst und die beruflichen Schulen zu ermöglichen sowie Enttäuschungen zu ersparen, erscheinen hier eine umfassende und zielgerichtete Beratung der Studierenden und zudem Informationsaktivitäten durch die Studierenden an berufsbildenden Schulen selbst besonders wichtig. Gleichzeitig sollte in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium die Auswahl der Zweifächer auf Grundlage einer Bedarfsanalyse neu evaluiert werden. Auch sollten die Studierenden vor Aufnahme des Masterstudiums für Gesundheitsberufe/Sozialberufe explizit darauf hingewiesen werden, dass ihr gewähltes Zweifach zu Anerkennungsproblemen außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern führen könnte.

Die Mischung der Prüfungsleistungen ist als positiv herauszustellen. Der Arbeitsaufwand und die Prüfungsbelastung – für Studierende wie auch für Prüfende – werden als anspruchsvoll eingeschätzt, wobei hier erst – speziell im Masterbereich – genauere Erfahrungen gewonnen werden müssen. Dieses betrifft auch die Einbindungen der beiden Praktika in den vorlesungsfreien Zeiten. Mit Steigen der Studierendenzahlen wird in diesem Bereich auch das Lehrpersonal vor hohe Anforderungen gestellt werden, die sich erst im ersten „Praxistest“

richtig abschätzen lassen. Vor allem in den ersten Bachelorsemestern werden Arbeitsaufwand und Prüfungsbelastung als kritisch eingeschätzt, da es eine hohe Belastung in den Erstfächern (beruflichen Fachrichtungen) gibt. Einige Prüfungsvorleistungen erscheinen den Studierenden als zu umfangreich und einer „verdeckten Prüfung“ gleich zu kommen. Diese sollten auf ihre Übereinstimmung mit dem veranschlagten workload geprüft werden.

Die Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums ist im Bachelorteilstudiengang gegeben und wird von der Gutachtergruppe als sehr positiv gesehen.

Keiner der Studiengänge verfügt über ein ausgewiesenes Mobilitätsfenster oder strukturierte Modelle zur Integration von Auslandsaufenthalten oder Praxisphasen. Das liegt auch an dem vor allem im deutschen Sprachraum verbreitetem Konzept der Berufspädagogik. Dennoch sollten Möglichkeiten von Erasmuspartnerschaften zum Austausch von Studierenden, aber auch Dozierenden geprüft werden, zum Beispiel mit Hochschulen aus Österreich oder der Schweiz.

Die Praktikumszeiten werden in der vorlesungsfreien Zeit absolviert und überschneiden sich teilweise mit dem Prüfungszeitraum. Hier sollte eine Entzerrung oder Entlastung für die Studierenden stattfinden, zumal den Studierenden auch Zeiten der Erholung einzuräumen sind.

Die Gutachtergruppe empfindet es als wünschenswert, die Berufs- und Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen in der Berufspädagogik anzusiedeln bzw. zwischen beiden Bereichen einen engen Austausch zu pflegen, um auch Synergien zwischen der beruflichen Didaktik und der Fachdidaktik in den Fächern zu erzeugen. Zudem können so Themen in Bachelor- und Masterarbeiten sinnvoll betreut werden.

Das Institut für Berufspädagogik hat mit einer Professur und einer Mitarbeiterstelle eine nur sehr geringe feste Personalausstattung, die aktuell durch HSP-Mittel aufgestockt wird. Es wird dringend empfohlen, die in der Berufspädagogik im Moment vorhandenen Stellen zu verstetigen, da ohne diese das vorhandene Curriculum nicht aufrechterhalten werden kann. Das breite und umfangreiche Lehrangebot der Berufspädagogik wird unter Volllast der Studiengänge selbst mit den vorhandenen personellen Möglichkeiten nur schwer abzudecken sein, da aufgrund der dreisemestrigen Konstruktion des Masterstudienganges für Gesundheitsberufe/Sozialberufe eine Doppelnutzung von Lehrveranstaltungen mitunter nur bedingt möglich sein wird.

Da die HSP-Mittel etwa zum Zeitpunkt des Auslaufens dieser Akkreditierung enden werden, besteht eine gewisse Dringlichkeit der Verstetigung auch deshalb, weil im Schlussjahr den Studienbetrieb aufnehmende Studierende dann noch einige Semester lang das Lehrdeputat weiterhin belasten werden.

4. Studien- und Prüfungsorganisation

Die Beratungs- und Betreuungsangebote für die unterschiedlichen Studiengruppen erscheinen als angemessen. Verantwortliche für die Prüfungs- und Studienorganisation sind benannt. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe ausdrücklich, mit Studieninteressierten und Studierenden die Wahl der Zweitfächer in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern zu thematisieren, um spätere Enttäuschungen zu vermeiden, die andernfalls aufgrund langer Wege und eines eingeschränkten Spektrums von berufsbildenden Schulen, die eine bestimmte Fächerkombination anbieten, entstehen könnten. So ist eine qualitative Studienberatung hinsichtlich der Sinnhaftigkeit der zu wählenden Kombinationen unerlässlich, auch wenn sich das Land eine große Zweifachbreite wünscht. Die Studienberatung sollte diesbezüglich geschärft werden.

Die Studierenden empfinden die Betreuung als sehr persönlich und individuell. Lösungen finden sich auf kurzem und informellem Weg. Um dem Aufwuchs der Studierendenzahl begegnen zu können, sollten diese Mechanismen zumindest zum Teil formalisiert werden.

Aufgrund ihrer geringen Zahl laufen die Studierenden der Berufspädagogik Gefahr, in ihren Erstfächern marginalisiert zu werden. Dies zeigt sich darin, dass sie in einigen Veranstaltungen anscheinend nicht als Zielgruppe wahrgenommen und auch zum Beispiel bei der Zuteilung von Übungsgruppen strukturell benachteiligt werden. In den Zweitfächern scheint sich diese Problematik nicht zu stellen, da in diesen die Lehramtsausbildung dominant ist.

Die Überschneidungsfreiheit des Studiums zwischen dem Erstfach und der Berufspädagogik wird bisher hauptsächlich dadurch gewährleistet, dass die Berufspädagogik ihre Veranstaltungen entsprechend verschiebt und im Zweifel auch auf Randzeiten ausweicht. Wenn beide Masterstudiengänge kontinuierlich einschreiben, wird sich diese Flexibilität mit Blick auf die beschränkten Kapazitäten einerseits und derzeit neun studierbarer Zweitfächer andererseits kaum mehr aufrechterhalten lassen. Aus diesem Grund scheint die Einführung von zum

Beispiel „geschützten Zeiten“ geboten; also reservierten Zeiten, die für die Veranstaltungen der Berufspädagogik vorgesehen sind und nicht durch andere Fächer belegt werden können.

Zur Verbesserung der Beratung und Koordination zwischen den Fächern sowie um strukturellen Benachteiligungen entgegenzuwirken, wird zudem die Einrichtung einer Struktur-AG aus Vertreterinnen und Vertretern der beruflichen Fachrichtungen sowie Fächer und der Studienberatung angeraten. Diese AG kann auch positive Impulse für das Marketing des Studiengangs liefern, da durch einen solchen Austausch die Studienberatung besser auf die Besonderheiten im Studium der Berufspädagogik eingehen und auch zur Wahl der Fächer wichtige Hinweise geben kann.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Studien- und Prüfungsorganisation erscheinen knapp, aber ausreichend. Es sollte geprüft werden, ob die Einrichtung eines eigenen Prüfungsausschusses für die Berufspädagogik sinnvoll ist.

Des Weiteren sollte eine weitergehende Digitalisierung unterstützt werden, um so eine Verschlinkung der Informations- und Dokumentationskanäle zu erreichen. Auch die Prüfungsverwaltung sollte für die Studierenden vereinfacht werden. Die Gutachtergruppe zeigte sich verwundert, dass sich Fristen bei Hausarbeiten am „Schreibbeginn“ und nicht am Abgabetermin orientieren.

Die Praktikumsplätze werden entweder individuell durch die Studierenden gesucht oder mit Hilfe der Lehrenden vermittelt. Es ist zu prüfen, ob letzteres auch bei einem Aufwuchs der Studierendenzahlen noch leistbar ist oder ob nicht eine Zentralisierung und damit Angliederung an das Praktikumsbüro für alle Lehramtsstudiengänge sinnvoll ist.

Obwohl durch die Randzeiten einiger Veranstaltungen diese besonders spät oder früh stattfinden, erscheint ein familiengerechtes Studieren dennoch gegeben zu sein. Neben den Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs und des individuellen Teilzeitstudiums werden vor allem die Masterveranstaltungen auf wenige Tage konzentriert, sodass den Studierenden genügend Möglichkeiten eingeräumt werden, Aufgaben der Familie oder eine begleitende Berufstätigkeit auszuüben. Das Engagement der Universität Rostock zur Bereitstellung von Kinderbetreuung über eigene Einrichtungen oder durch Kooperationen mit anderen Trägern wird von der Gutachtergruppe sehr positiv beurteilt.

5. Qualitätsentwicklung

Insgesamt erscheinen die Verfahren zur Qualitätssicherung der Studiengänge, wie im Qualitätssicherungskonzept der Fakultät definiert, als angemessen.

Auf der Ebene des Studiengangs erscheinen, auch auf Grundlage des Feedbacks der Studierenden, die Maßnahmen zum Beschwerdemanagement gut zu funktionieren. Dieses erfolge allerdings hauptsächlich informell durch direkte Ansprache in den Lehrveranstaltungen. Hier wäre eine personenunabhängige Formalisierung wünschenswert, um diese Prozesse und Möglichkeiten transparenter zu gestalten und abzusichern.

6. Weiterentwicklung des Studienprogramms

Die Masterstudiengänge sind erst in den letzten Semestern angelaufen und haben erst ein Mal eingeschrieben. Den Bachelorstudiengang hat bisher nur eine Kohorte vollständig durchlaufen. Aus diesem Grund steht eine Weiterentwicklung des Studienangebots erst in den nächsten Jahren an, wenn abgesehen werden kann, wie sich einzelne Lehrangebote bewährt haben und wie die Lehrorganisation unter größeren Studierendenzahlen ausgestaltet werden muss.

Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock für fol- gende Studiengänge:

Bachelorstudiengang Berufspädagogik

- Erstfach Agrarwirtschaft
- Erstfach Elektrotechnik
- Erstfach Informationstechnik
- Erstfach Metalltechnik

Masterstudiengang Berufspädagogik

- Erstfach Agrarwirtschaft
- Erstfach Elektrotechnik
- Erstfach und Informationstechnik
- Erstfach Metalltechnik

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Herr Prof. Dr. Michael Martin für das Erstfach Agrarwirtschaft (Hochschule Osnabrück)

Herr Prof. Dr. Axel Grimm für die Erstfächer Elektro- und Informationstechnik (Europa-Universität Flensburg)

Herr Prof. Dr. Martin Frenz für das Erstfach Metalltechnik (RWTH Aachen)

Datum der Veröffentlichung: 16.03.2020

Bericht erstellt von Christina Schick, HQE am 17.06.2019/04.08.2020

Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe ist die Selbstbeschreibung der Berufspädagogik zu den Studiengängen vom März 2019 durch die Fakultät (inklusive von Kontextdokumenten wie dem Evaluationsbericht zum Bachelor- und Masterstudiengang Berufspädagogik der Vor-Ort-Begehung vom 25.08.2017, des „Datenset zur Berufspädagogik“ sowie der entsprechenden Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen).

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ sowie der „Frageleitfaden für die Gutachter/-innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock“. Zudem dienen die „Ländergemeinsamen inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ entsprechend eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 12.10.2017 und 14.03.2019 ebenfalls als Grundlage der Bewertung.

Allgemeine Einschätzung zum Studiengang:

Gegenstand der Begutachtung waren der Bachelorstudiengang Berufspädagogik sowie der Masterstudiengang Berufspädagogik jeweils nur in Bezug auf die wählbaren Erstfächer Agrarwirtschaft, Elektrotechnik, Informationstechnik und Metalltechnik.

Der Schwerpunkt dieses Gutachtens bezieht sich auf die Struktur, den Aufbau und die Inhalte des Curriculums für die Erstfächer vor dem Hintergrund definierter Qualifikationsziele und der Studierbarkeit sowie der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Gesamtkonstruktion der lehramtsbezogenen Studiengänge für berufsbildende Schulen wurde mit dem Schwerpunkt berufspädagogischen Anteile bereits von einer Gutachtergruppe betrachtet, so dass dieses Gutachten diese Aspekte explizit nicht thematisiert und erneut aufgreift (siehe Evaluationsbericht zum Akkreditierungsantrag der philosophischen Fakultät an der Universität Rostock vom 25.08.2017).

Im Gesamten wird von allen Gutachtern die grundsätzlich gelungene, fachwissenschaftliche Ausgestaltung des Bachelor- und Masterstudiengangs Berufspädagogik mit seinen jeweiligen Erstfächern hervorgehoben, die beizubehalten sind. Es besteht ein Studienprogramm zur Qualifizierung von Berufsschullehrkräften mit seinen beruflichen Fachrichtungen, welche im Wesentlichen den Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Lehrerinnen- und Lehrerausbildung genügt.

Ein wesentlicher Aspekt zieht sich durch alle Erstfächer und ist für alle Gutachter sehr bedeutsam: Die Stärkung des Stellenwertes der beruflichen Fachdidaktik in den jeweiligen Erstfächern.

In allen Erstfächern sind die Studiengangsdokumente der jeweiligen Erstfachprofilierung an die „Ländergemeinsamen inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ entsprechend eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz anzupassen.

Weiterhin sind die Inhalte/Module aller Erstfächer auf ihre fachwissenschaftliche Ausrichtung in Bezug auf das Lehramt an beruflichen Schulen im spezifischen zu prüfen und anzupassen, um eine optimale Vorbereitung auf das kommende Berufsfeld zu ermöglichen.

Eine Fortführung des Erstfachs Metalltechnik wird nur unter der Voraussetzung empfohlen, dass angemessene Ressourcen für eine Professionalisierung in der Fachdidaktik nachgewiesen werden und mittelfristig geplant wird – innerhalb der nächsten 5 Jahre -, eine entsprechende Lehr- und Forschungseinheit einzurichten.

Empfehlungen:

Die nachfolgend angeführten Empfehlungen haben nicht den Charakter von Auflagen, um die angestrebte Akkreditierung zu erreichen, sondern sind als Anregung für die Verbesserung der Attraktivität der Studiengänge zu verstehen.

Erstfach Agrarwirtschaft

E1: Es wird empfohlen, in den Studiengangsbeschreibungen und in den Ordnungsmitteln die spezielle Fachrichtung explizit mit aufzunehmen, auch um Bewerberinnen und Bewerber einen Orientierungsrahmen zu ihrer potenziellen Qualifikation zu bieten.

- E2:** Zudem wird empfohlen, in allen Studiendokumenten grundsätzlich die Bezeichnung „berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft“ anstatt „Fach Agrarwirtschaft“ zu verwenden, um einerseits eine bundeseinheitliche Begriffsverwendung zu realisieren und andererseits die „Beruflichkeit“ als wesentliches Merkmal gegenüber den allgemeinbildenden Fächern zu betonen.
- E3:** Der Anteil der Fachdidaktik sollte überdacht werden. Es ist einerseits deutlich zu gering – auch im bundesdeutschen Vergleich – andererseits sollte die Fachdidaktik Agrarwirtschaft als Berufsfelddidaktik schon deutlich früher im Studium verortet sein, um wirksam zu werden.
- E4:** Es wird empfohlen, die „Biologiedidaktik“ durch eine (weitere) Veranstaltung „Fachdidaktik Agrarwirtschaft“ in Sinne einer beruflichen Didaktik im Bachelorstudiengang zu ersetzen.
- E5:** Weiterhin sollte geprüft werden, ob die Aufnahme eines nachhaltigkeitsorientierten Moduls in das Pflichtprogramm möglich ist.
- E6:** Es wird empfohlen für die wichtigen, agrarwirtschaftlichen Wissensbereiche Bodenkunde und Pflanzenschutz Pflichtmodule anzubieten.
- E7:** Es wird angeraten den fachdidaktischen Anteil im Masterstudiengang zu überprüfen und auszubauen. Der fachdidaktische Studienanteil ist im Masterstudiengang verhältnismäßig unterrepräsentiert. Zudem sind diese Module wieder als biologiedidaktische Module ausgewiesen.
- E8:** Es ist wird empfohlen die Möglichkeit anzubieten, Abschlussarbeiten auch in anderen Disziplinen als nur der Berufspädagogik zu schreiben.
- E9:** Zudem sollte die Bearbeitungszeit für Bachelor- und Masterarbeiten überdacht werden.
- E10:** Da Mathematik grundlegend für das Verständnis chemischer, biologischer und technischer Sachverhalte ist, daher wird die Einführung eines entsprechenden Studienangebots empfohlen.
- E11:** Es wird empfohlen die fachwissenschaftlichen Module hinsichtlich der lehramtsspezifischen Ausrichtung und deren Relevanz für Lehramtsstudierende zu überarbeiten und über alternative Wahlmöglichkeiten nachzudenken.
- E12:** In den Modulbeschreibungen und Studiengangsdokumenten – insbesondere in denen der agrarwissenschaftlichen Module – sollte konsequent auf den Term „Wissen vermitteln“ (oder vergleichbar) verzichtet und stattdessen „Kompetenzen entwickeln“ (oder vergleichbar) verwendet werden.
- E13:** Zudem sollte in einer nächsten Überarbeitungsphase darauf geachtet werden, dass stets eine gendgerechte Sprachwahl erfolgt.
- E14:** Wünschenswert wären darüber hinaus fachwissenschaftliche Module, die speziell für die Lehramtsstudierenden mit der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft konzipiert sind und – mit Blick auf die Auslastung solcher Lehrveranstaltungen – dennoch auch für nicht lehramtsbezogene, agrarische Studiengänge geöffnet sein könnten.
- E15:** Es ist zu prüfen inwiefern möglicherweise Vorlesungsaufzeichnungen die Chance bieten, Selbststudiumsphasen zu unterstützen und damit die Flexibilität der Studierenden zu erhöhen.
- E16:** Es wird vorgeschlagen, die Prüfungen in den Modulen zu „entschlacken“ und damit die Studierbarkeit noch weiter zu erhöhen.
- E17:** In der Lehrer/innenbildung sind darüber hinaus andere Prüfungsformen als überwiegend Klausuren wünschenswert, die methodisch zur Lernform des Moduls passen.
- E18:** Es wird empfohlen, die Praktikumsmodule hinsichtlich des tatsächlichen Workloads pro Semester besser auszuweisen.
- E19:** Weiterhin sollte die Darstellung der Schaubilder zur Übersicht in den Prüfungs- und Studienplänen deckungsgleich gestaltet sein.
- E20:** Generell sollte darüber nachgedacht werden, Lehrende nicht nur zu sanktionieren, wenn sie sich nicht an der Evaluation beteiligen, sondern auch wenn die Evaluation schlecht ausfällt.

E21: Es wird empfohlen künftig ein/e qualifizierte/r Fachdidaktiker/in für den Bereich Agrarwirtschaft zu finden, der/die – vorzugsweise professoral bediente – Lehre in dieser Schlüsseldisziplin befördern kann. Die aktuell Beauftragte Frau Prof. Dr. Hüttel von der Universität Bonn ist nach Einschätzung des Gutachters keine ausgewiesene Fachdidaktikerin für die berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft.

Erstfach Elektrotechnik

E1: Es wird eine Integration berufswissenschaftlicher Inhalte in die fachwissenschaftlichen Studienmodule empfohlen.

E2: Die Zuordnung der Didaktik der beruflichen Fachrichtung in die Elektrotechnik oder Berufspädagogik wird empfohlen.

E3: In den fachwissenschaftlichen Wahlmodulen sollten keine bildungswissenschaftlichen Module aufgenommen werden.

Erstfach Informationstechnik

E1: Das Themenfeld Systemintegration sollte bei den Fach- und Berufswissenschaften gestärkt werden.

E2: Integration berufswissenschaftlicher Inhalte in die fachwissenschaftlichen Studienmodule.

E3: In den fachwissenschaftlichen Wahlmodulen sollten keine bildungswissenschaftlichen Module aufgenommen werden.

E4: Organisatorisch ein eigenständiges Profil der Didaktik der BFR IT herstellen, das sich zur allgemeinbildenden Didaktik abgrenzt.

Erstfach Metalltechnik

E1: Inhaltliche Lücken des Curriculums sollten entsprechend der inhaltlichen Standards der KMK (siehe „Ländergemeinsamen inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ entsprechend eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 14.03.2019) geschlossen werden.

E2: Die grundsätzliche Überarbeitung der Modulbeschreibungen hinsichtlich spezieller Angebote für Lehramtsstudierende wird empfohlen.

E3: Der eingeschlagene Weg, spezifische Übungen für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer anzubieten, sollte weiterverfolgt werden.

Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Universität Rostock:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Rektorat der Universität Rostock die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik sowie der Masterstudiengänge Berufspädagogik und Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe mit Auflagen für die Dauer von acht Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.[Entscheidungsregel] des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013).

Folgende Auflagen werden empfohlen:

Erstfach Agrarwirtschaft

A1: Es müssen eigenständige berufsdidaktische Veranstaltungen für die berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft angeboten werden, die auf die spezifischen Bedingungen an Berufsschulen eingehen und die agrarwirtschaftlichen Ausbildungsberufe für das Profil Agrarwissenschaften thematisieren, das Lernfeldkonzept kritisch betrachten sowie auf die Interdependenzen von Arbeit, Technik, Natur und Berufsbildung eingehen.

A2: In die fach- und berufswissenschaftlichen Studienanteile müssen „Grundlagen der Mathematik“ und „Grundlagen Bodenkunde und Pflanzenschutz“ als Teil der Berufsfeldrelevanten naturwissenschaftliche Grundlagen“ (KMK, S. 107) aufgenommen werden.

Erstfach Informationstechnik

- A1:** Es müssen eigenständige Didaktik Seminare für die berufliche Fachrichtung Informationstechnik angeboten werden, die auf die spezifischen Bedingungen an Berufsschulen eingehen und bspw. die vier IT-Ausbildungsberufe thematisieren, das Lernfeldkonzept kritisch betrachten und die auf die Interdependenzen von Arbeit, Technik und Berufsbildung eingehen.
- A2:** In die fach- und berufswissenschaftlichen Studienanteile müssen „Grundlagen der Elektrotechnik mit Bezug zur technischen Informatik“ und „Grundlagen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre“ (KMK, S. 103) aufgenommen werden.

Erstfach Metalltechnik

- A1:** Es sind angemessene Ressourcen für eine Professionalisierung in der Fachdidaktik nachzuweisen und mittelfristig zu planen – innerhalb der nächsten 5 Jahre -und eine entsprechende Lehr- und Forschungseinheit einzurichten.
- A2:** In die fach- und berufswissenschaftlichen Studienanteile müssen zentrale fachwissenschaftliche Inhalte gerade des sogenannten „warmen Maschinenbaus“ laut KMK-Vorgabe aufgenommen werden.
- A3:** Weiterhin sollte nach einer Erprobungsphase der Arbeitsaufwand für Studierende und Lehrende in den einzelnen Modulen angepasst und realistisch beschrieben werden.

Bewertung der Studiengänge

1. Passfähigkeit

Erstfach Agrarwirtschaft

Der Bachelor- und der Masterstudiengang „Berufspädagogik mit dem Erstfach Agrarwirtschaft“ gliedern sich stimmig in die von der Universität angebotenen Studienprogramme ein. Die Passfähigkeit mit Blick auf die berufspädagogischen Anteile und die Anbindung der (vorhandenen) Lehramtsstudiengänge ist nachvollziehbar durch die Gutachtergruppe im Evaluationsbericht vom 25.08.2017 beschrieben. Der Gutachter stellt auftragsgemäß folgend die Passung der fachwissenschaftlichen Anteile (Agrarwirtschaft) in den Mittelpunkt. Die Universität Rostock bietet an ihrer Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät zwei Bachelor- und vier Masterstudiengänge an, aus denen sich auch Lehrangebote für das lehramtsbezogene Studienprogramm mit dem Fach Agrarwirtschaft speisen. Insbesondere die Lehrveranstaltungen der Studiengänge „Agrarwissenschaften“ (B.Sc.), aber auch „Nutztierwissenschaften“ (M.Sc.) und „Pflanzenproduktion und Umwelt“ (M.Sc.) eignen sich, um die fachwissenschaftlichen Kompetenzen (auch) der Lehramtsstudierenden mit entwickeln zu können. Über diese Studiengänge kann eine fachrichtungsspezifische Ausbildung mit einer agrarwissenschaftlichen Profilierung realisiert werden (vgl. „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK i. d. F. vom 14.03.2019). Inhaltlich bzw. fachwissenschaftlich nicht abgedeckt wird im zu begutachtenden Studienprogramm das weiterhin durch die KMK beschriebene Profil „Gartenbauwissenschaften“. Im Selbstbericht zur Evaluation werden allerdings – neben dem Landwirt – beispielhaft auch „Obst- und Gemüsebauer“ als Ausbildungsberufe benannt, bei denen die künftigen Lehrkräfte tätig werden könnten. Wenngleich zu erwarten ist, dass Absolvent/innen des Studienprogramms in Klassen vieler unterschiedlicher, agrarwirtschaftlicher Ausbildungsgänge tätig sein werden, sollte im Rahmen der akademischen Ausbildung eine inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgen. Obst- und Gemüsebau sind allerdings zwei von sieben Fachrichtungen innerhalb des Ausbildungsberufs „Gärtner/in“. Die grundlegenden gartenbauwissenschaftlichen Aspekte nach KMK können aus Sicht des Gutachters jedoch nicht umfassend mit dem vorliegenden Studienprogramm abgebildet werden.

Erstfach Elektrotechnik und Erstfach Informationstechnik

Die strukturelle Einbindung der Fachwissenschaften und der Fachdidaktik eines Lehramtsstudienganges in der beruflichen Bildung ist bundesweit an den Universitäten wenig einheitlich geregelt. Die Fachwissenschaften, die

aber gleichzeitig auch Berufswissenschaften beinhalten sollen, sind in aller Regel an den ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten bzw. der Referenzdisziplin beheimatet. Die Fach- bzw. Berufsdidaktiken sind entweder auch an den affinen Ingenieurwissenschaften oder bei der Berufspädagogik verortet. In Rostock sind die Didaktiken der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Informationstechnik/Informatik (BFR ET und BFR IT) als keine eigenständigen Organisationseinheiten sichtbar. Im Falle der Elektrotechnik übernimmt das Institut „Schiffstechnische Konstruktionen“ die Didaktik; im Falle der Informationstechnik übernimmt das Institut für Informatik die Didaktik. Aus Gutachtersicht muss daher festgestellt werden, dass beide Zuständigkeiten das Kriterium der Passfähigkeit nicht im Falle der Elektrotechnik und nur zum Teil im Falle der Informationstechnik erfüllen. Da keine Lebensläufe der Moduldurchführenden vorhanden waren, kann die kompetente Durchführung nicht begutachtet werden; in anderen Verfahren sind für die Modulverantwortlichen und Moduldurchführenden deren Kompetenzprofile hinterlegt. Aus Sicht der Studierenden sind klare Zuständigkeiten wünschenswert, daher sollte aus Gutachtersicht entweder eine klare Zuständigkeit der Didaktik der BFR ET bei der Elektrotechnik oder eine Zuständigkeit in der Berufspädagogik vorgenommen werden.

Die Selbstbeschreibung verdeutlicht, dass auf studentische Initiativen eingegangen wird.

Die Internationalisierung spielt in den zu begutachtenden Studiengängen eine eher untergeordnete Rolle.

Bei den dargelegten Studierendenzahlen werden alle Studieninteressierten sicherlich aufgenommen werden und auch im Masterstudiengang weitergeführt werden können.

Erstfach Metalltechnik

Hinsichtlich der Passfähigkeit schließt sich der Gutachter dem oben erwähnten Evaluationsbericht vom 25.08.2017 an.

2. Qualifikationsziele

Erstfach Agrarwirtschaft

Der Beitrag zu den Qualitätszielen, wie sie im Selbstbericht zur Evaluation dargestellt wurden, sind im Wesentlichen schlüssig und kongruent zu den vorliegenden Modulbeschreibungen. Zu betonen ist an dieser Stelle jedoch erneut, dass aus Sicht des Gutachters die fachwissenschaftlichen Qualifikationsziele nur im Sinne des (noch zu formulierenden) Schwerpunkts Agrarwissenschaften erreicht werden können. Der strukturelle Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs sind nachvollziehbar. Sehr positiv hervorzuheben ist die Einbindung relevanter, berufspädagogischer Module vom ersten Semester an. Dabei sind an der inhaltlichen Ausgestaltung der berufspädagogischen Module deutliche Schnittstellen zur beruflichen Fachdidaktik erkennbar. Die Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft ist dabei strukturell dem „Erstfach“, also den Agrarwissenschaften, zugeordnet.

Allerdings fällt auf, dass im Bachelorstudiengang nur ein Modul „Fachdidaktik Agrarwirtschaft“ im vierten Semester angeboten wird, welches zudem lediglich mit 3 LP kreditiert ist.

Ein Modul „Theoretische Grundlagen der Biologiedidaktik 1“ (3 LP), welches im dritten Bachelorsemester verortet ist, ist ebenfalls dem „Erstfach“ zugeordnet. Eine Fachdidaktik Biologie folgt mit Blick auf die Unterrichtsgestaltung jedoch i. d. R. sachlogischen Strukturen und Überlegungen und nicht – wie eine Berufsfelddidaktik Agrarwirtschaft – beruflichen Handlungslogiken entlang der einschlägigen Ausbildungsberufe. Kompetenzen zur Unterrichtsplanung nach dem Lernfeldkonzept gemäß der gültigen Ordnungsmittel (Rahmenlehrpläne, die leitend für die berufsschulische Ausbildung sind), können bei den Studierenden mit einer Fachdidaktik Biologie daher kaum entwickelt werden. Zudem werden die Studierenden durch das Studienprogramm auf den Dienst an berufsbildenden Schulen und damit auf die Ebene der Sekundarstufe II – und eben nicht auf die der Sekundarstufe I – vorbereitet. Aus diesen Gründen empfiehlt der Gutachter, die „Biologiedidaktik“ durch eine (weitere) Veranstaltung „Fachdidaktik Agrarwirtschaft“ in Sinne einer beruflichen Didaktik im Bachelorstudiengang zu ersetzen.

Sehr begrüßenswert ist das umfassende Wahlpflichtangebot im Bachelorstudium. Insbesondere die Module „Ökologischer Landbau [...]“ haben vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und biologischer Entwicklungen (Stichwort Insektensterben) eine besondere Bedeutung. Leider sind keine explizit nachhaltigkeitsorientierten Pflichtmodule ausgewiesen. Der Gutachter empfiehlt daher zu prüfen, ob die Aufnahme eines nachhaltigkeitsorientierten Moduls in das Pflichtprogramm möglich ist.

Zudem sind im gesamten Studienprogramm keine Module zu den beiden Themenbereichen Bodenkunde und Pflanzenschutz im Pflichtbereich angesiedelt. Lediglich ein Modul „Bodenforschung [...]“ aus dem Wahlpflichtbereichs des Masters kann gewählt werden, zum Thema Pflanzenschutz ist weder im Bachelor- noch im Masterstudiengang ein entsprechendes Angebot zu finden. Der Gutachter empfiehlt, für diese wichtigen, agrarwirtschaftlichen Wissensbereiche Pflichtmodule anzubieten.

Im viersemestrigen Masterstudiengang werden zwei fachdidaktische Module mit jeweils (nur) 3 LP angeboten. Damit ist auch der fachdidaktische Studienanteil im Masterstudiengang verhältnismäßig unterrepräsentiert. Zudem sind diese Module wieder als biologiedidaktische Module ausgewiesen. Auch für diese Module gilt aus Sicht des Gutachters Gleiches, wie bereits für das Bachelormodul Biologiedidaktik beschrieben wurde. Denn die Masterstudierenden müssen explizit auf die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes (Referendariat) an der berufsbildenden Schule vorbereitet werden. Hierzu müssen Sie in ihrer beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft berufsbezogene, fachdidaktische Kompetenzen erwerben, eine biologiedidaktische Ausbildung ist dabei nicht zielführend.

Erstfach Elektrotechnik und Erstfach Informationstechnik

Die Ziele des Studienganges BFR ET sind angemessen hinsichtlich der fachwissenschaftlichen Ausrichtung. In Bezug auf die Informationstechnik sollte versucht werden, etwas mehr Inhalte zum Themenbereich „Systemintegration“ in den Studiengang aufzunehmen; es fehlen Inhaltsbereiche zur Elektrotechnik und Betriebswirtschaft. Die KMK fordert auch berufswissenschaftliche Inhalte (bspw. zu Gegenstandsbereichen der beruflichen Arbeit) ein. Bisher sind diese Bereiche in beiden Studiengängen noch nicht berücksichtigt. Hierfür sollten Anknüpfungen bereits in Vertiefungen oder Laboren ermöglicht werden. Für die fach- und berufsdidaktische Zielbeschreibung im Falle der BFR IT kann hier leider nur eine Nichterfüllung der Kriterien festgestellt werden. Die Annahme, dass die Didaktik des allgemeinbildenden Unterrichtsfaches Informatik mit einer Didaktik der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik/Informatik gleich zu setzen sei und nur durch innere Differenzierung „auf Besonderheiten der Fachdidaktik an Berufsschulen“ einzugehen ist, dient aus Sicht des Gutachters nicht der Erreichung der Qualifikationsziele. Es bestehen zwar inhaltlich Überschneidungsbereiche, dies bedeutet aber nicht, dass auf eigenständige Veranstaltungen verzichtet werden kann. Die Zielformulierungen der KMK für die „Didaktik der beruflichen Fachrichtung IT“ sind dort klar formuliert und unterscheiden sich zu denen aus der Allgemeinbildung. Im Falle der BFR ET können die Qualifikationsziele im Bereich der Didaktik als erfüllt angesehen werden.

Die KMK schreibt in den Rahmenvereinbarungen für den Lehramtstyp 5 vor, dass das 300 ECTS umfassende Studium 90 ECTS-Punkte aus den Bildungswissenschaften sowie Didaktiken und 180 ECTS-Punkte aus den Fachwissenschaften der BFR und des Unterrichtsfaches umfassen soll. BA- und MA-Arbeit haben insgesamt einen Umfang von 30 ECTS. Die Länder dürfen davon jeweils mit 10 Leistungspunkten abweichen. Die Prüfung dieses Kriterium fällt für diese Begutachtung aus dem Grunde schwer, weil im Wahlpflichtbereich der Fachwissenschaft ein sonderpädagogisches Modul auftaucht, welches - wenn überhaupt - eher zu den Bildungswissenschaften zu rechnen wäre, Hier sollte eine klare Trennung geschehen.

Erstfach Metalltechnik

Die Qualifikations- und Bildungsziele der Studiengänge erscheinen eingeschränkt angemessen in Bezug auf die Wissenschaftsorientierung: Entsprechend der inhaltlichen Standards der KMK (siehe „Ländergemeinsamen inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ entsprechend eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 14.03.2019) werden zentrale fachwissenschaftliche Inhalte gerade des sogenannten „warmen Maschinenbaus“ betreffend durch das Curriculum nicht abgedeckt (z. B. Technische Thermodynamik). Zusätzlich fehlen Veranstaltungen als Basis für ein reflektiertes Metawissen zu Arbeit und Beruf aus einer domänenspezifischen Perspektive (kein Angebot in Arbeitswissenschaft, keine fachwissenschaftlichen Veranstaltungen bezogen auf Prozesse, Systeme sowie Organisationskonzepte beruflicher Facharbeit und deren Systematik, kein Lehrangebot im Bereich Qualität-, Sozial- und Umweltmanagement sowie Arbeitssicherheit). Weiterhin fehlt eine verbindliche Verankerung der Elektrotechnik sowie der Informationstechnik im Studium. Der Gutachter rät, diese inhaltlichen Lücken des Curriculums zu schließen.

Zusätzlich erscheinen Qualifikations- und Bildungsziele der Studiengänge eingeschränkt angemessen in Bezug auf die Berufsbefähigung: Die Modulbeschreibungen fokussieren eine spätere Tätigkeit als Ingenieurin bzw. Ingenieur im Maschinenbau (z. B. Modulbeschreibung der Veranstaltung Ausgewählte Fertigungsverfahren: „Die/der zukünftige Maschinenbauingenieur/in wird dabei auf die in diesem Beruf typischen Aufgaben in der

Industrie vorbereitet.“) Eine Fokussierung auf die spätere Profession einer Lehrerin bzw. eines Lehrers an Berufskollegs erfolgt nur in den Modulbeschreibungen der Fachdidaktik. Der Gutachter rät, falls Module spezifische Lehr-Lern-Angebote, z. B. ziel-gruppenadäquate Übungen für die Lehramtskandidaten umfassen, dies in den Modulbeschreibungen auch auszuweisen. Grundsätzlich sollten die Modulbeschreibungen überarbeitet und vervollständigt werden. Häufig fehlt eine Ansprechpartnerin/ ein Ansprechpartner für das Modul.

3. Curriculum

Erstfach Agrarwirtschaft

Zum Aspekt der Gestaltung des Curriculums schließt sich der Gutachter zunächst einmal im Kern den Gesamteinschätzungen der Gutachtergruppe (Evaluationsbericht von 25.08.2017) an. Nur in Teilbereichen können die Einschätzungen nicht vollumfänglich geteilt werden. Dies betrifft den Wunsch der Gutachtergruppe, die berufliche Fachdidaktik strukturell bei der Berufspädagogik anzusiedeln. Hier unterstützt der Gutachter klar die durch die Universität Rostock vorgenommene Zuordnung der Fachdidaktik zur Fachwissenschaft. Denn gerade eine berufliche Fachdidaktik braucht eine enge Rückkopplung zu den berufsrelevanten Fachwissenschaften bzw. Bezugsdisziplinen. Dabei darf die Anbindung an die Berufspädagogik und / oder die allgemeine Erziehungswissenschaft natürlich nicht verloren gehen. Insgesamt sollte der Fachdidaktik Agrarwirtschaft als berufsfeldbezogener Didaktik im Curriculum jedoch ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Denn die Didaktik im Berufsfeld nimmt eine zentrale, identitätsstiftende und habitusentwickelnde Rolle innerhalb der gesamten akademischen Lehrer/innenausbildung ein.

Nicht nur vor dem Hintergrund dieses Begründungszusammenhangs sollte es den Studierenden ermöglicht werden, sowohl Bachelor- als auch Masterarbeiten auch in anderen Disziplinen als nur der Berufspädagogik zu schreiben. Dieser Vorschlag kann beispielhaft aus unterschiedlichen Perspektiven begründet werden: Mit dem Bachelorstudium wird gemäß der Studiengangsbeschreibungen ein polyvalenter Ansatz verfolgt. D. h., ein/e Bachelor- Absolvent/in könnte auch in außerschulischen, agrarischen Berufsfeldern tätig werden.

Hierfür wäre es sinnvoller, wenn die Bachelorarbeit in der Fachwissenschaft (also den Agrarwissenschaften) erstellt würde. Aber auch für die Tätigkeit an Bildungseinrichtungen außerhalb des Dualen Systems werden die Absolvent/innen vorbereitet. Hier wäre dann die Erstellung der Qualifizierungsarbeit im Bereich der beruflichen Fachdidaktik oder auch im Bereich des allgemeinbildenden Zweifachs sinnstiftender. Dabei sollte überdacht werden, ob eine 9-wöchige Bearbeitungszeit ausreichend sein kann.

Vergleichbares gilt aus Sicht des Gutachters auch für die Anfertigung einer Masterarbeit. Denn der akademische Masterabschluss stellt nicht nur die Eingangsvoraussetzung zur Aufnahme des Referendariats dar, er berechtigt auch zur Aufnahme einer Promotion. Eine Promotion könnte aber nicht nur in der Berufspädagogik, sondern auch in der Fachwissenschaft, der beruflichen Didaktik oder der Zweifachdisziplin projiziert werden. Eine – entsprechend dieser möglichen Zielstellungen – erarbeitete Masterarbeit kann bei einem solchen Vorhaben schon grundlegend und leitend sein. Zudem wäre auch hier eine zeitliche Erweiterung der Anfertigungszeit der Masterarbeit (bislang 12 Wochen) zu überlegen.

Folgend geht der Gutachter ergänzend noch auf einige ausgewählte Module des Studienprogramms, insbesondere aus dem agrarwissenschaftlichen Studienangebot, ein: Vor dem Hintergrund eines im Kern naturwissenschaftlichen Fachstudiums ist es zunächst verwunderlich, dass kein propädeutisches Mathematikmodul angeboten wird. Da Mathematik jedoch grundlegend für das Verständnis chemischer, biologischer und technischer Sachverhalte ist, empfiehlt der Gutachter die Einführung eines entsprechenden Studienangebots.

Die fachwissenschaftlichen Module sind inhaltlich oft anspruchsvoll und teilweise äußerst komplex bzw. „dicht“ angelegt. Bspw. teilt sich das Bachelor-Modul „Agrartechnik und Verfahren der Tierhaltung“ in zwei „Teilmodule“, deren Inhalte aus Sicht des Gutachters mitunter grundlegenden Charakter haben. Vielleicht besteht die Möglichkeit, innerhalb solcher bestehenden, fachwissenschaftlichen Module diejenigen Inhaltsbereiche herauszuarbeiten, die für Lehramtsstudierende besonders interessant bzw. wichtig sind. Hier wäre z. B. die Teilnahme in einem Modul nur für ein halbes Semester und dafür die andere Hälfte in einem anderen Modul denkbar. So könnte einerseits auf die besonderen Bedarfe der Lehramtsstudierenden eingegangen werden und andererseits würde – über die daraus entstehenden, zeitlichen Kapazitäten – die Möglichkeit eröffnet, weitere Wahlpflichtmodule zu belegen, um sich inhaltlich noch besser auf die vielfältigen Tätigkeitsbereiche an der berufsbildenden Schule in der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang ist nochmals das breite Angebot an Wahlpflichtmodulen, die auch Berufsfelder berücksichtigen, die quantitativ eher am Rande der agrarwirtschaftlichen Ausbildung stehen – wie z. B. „Pferdewissenschaften“ – sehr positiv hervorzuheben. Denn über solche Angebote lassen sich die spezifischen Bedarfe an berufsbildenden Schulen sowohl in der Breite als auch in der Tiefe hervorragend sicherstellen.

Ein weiterer Aspekt, der wiederum an dieser Stelle aufgegriffen werden muss, ist die Ausgestaltung des Moduls „Angewandte Biologiedidaktik – Experimentelle Schulbiologie“ (Mastermodul). Denn hier wird besonders deutlich, dass Arbeits- und Prozessorientierung in diesem fach- bzw. biologiedidaktischen Modul nicht vorgesehen sind. Die Gegenstandsbereiche „Tier und Pflanze“ spielen zwar sowohl in einer beruflichen Agrar- als auch in einer Biologiedidaktik eine wesentliche Rolle, es werden mit dem vorliegenden Modul aber keine beruflichen Handlungen in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt (vgl. Punkt 2).

Auch das Mastermodul „Angewandte Biologiedidaktik – Naturwissenschaftliches Arbeiten an außerschulischen Lernorten“ verweist lediglich mit zwei Spiegelstrichen bei den Lern- und Qualifikationszielen (Entwicklung gartenpädagogischer Handlungskompetenz sowie Fähigkeit zum Planen, Gestalten und zur Pflege von Nutz- und Zierbeeten) auf einen agrarwirtschaftlichen Bezug. Dieser genügt jedoch keinesfalls den Anforderungen in Hinblick auf eine berufsbezogene, (fach)didaktische Ausbildung angehender Berufsschullehrkräfte (vgl. Punkt 2). Innerhalb ersatzweise zu etablierender, konsequent berufsdidaktisch gestalteter Module sollte hier vielmehr die Gestaltung von agrarwissenschaftlich geprägten, schulischen und außerschulischen Lehr- und Lernprozessen thematisiert werden.

Im Sinne einer subjektorientierten Hochschullehre bzw. Lehrer/innenausbildung würde es der Gutachter begrüßen, wenn in allen vorliegenden Modulbeschreibungen und Studiendokumenten – insbesondere in denen der agrarwissenschaftlichen Module – konsequent auf den Term „Wissen vermitteln“ (oder vergleichbar) verzichtet und stattdessen „Kompetenzen entwickeln“ (oder vergleichbar) verwendet wird. Hierdurch würde schon mittels der Wortwahl die innere, pädagogische Haltung der Lehrenden an der Hochschule zu Ausdruck kommen, die wiederum Vorbilder für die angehenden Lehrer/innen (die Studierenden) sind.

Bei einer solchen Überarbeitungsphase sollte auch mit darauf geachtet werden, dass stets eine gendergerechte Sprachwahl erfolgt.

Erstfach Elektrotechnik und Erstfach Informationstechnik

Die formulierten Studienvoraussetzungen sind adäquat und das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen erscheint angemessen. Arbeitsaufwand, Prüfungsbelastung und Studierbarkeit erscheinen sinnvoll und angemessen.

Inhaltlich sollte das Curriculum zum Studiengang „Informationstechnik“ an die ländergemeinsamen Anforderungen der KMK angepasst werden. Es fehlen Inhaltsbereiche der Elektrotechnik und der Betriebswirtschaftslehre sowie ein stärkerer Bezug zur Systemintegration. Die Didaktik der BFR IT ist als eine eigenständige Didaktik abzubilden und zu lehren.

Beide Studiengänge sind durch Vertiefungen hinsichtlich berufswissenschaftlicher Inhalte zu stärken.

Erstfach Metalltechnik

Das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlpflichtmodulen/-veranstaltungen ist angemessen.

Die Verhältniszahl ist angemessen. Die Zuordnung der Veranstaltungen zu den entsprechenden Bereichen ist teilweise nicht nachvollziehbar. Z. B. sind Module wie Schiffsfertigungstechnik, Verbrennungsmotoren Pflichtfächer. Diese Fächer gehören nicht zu den inhaltlichen Standards der KMK. Hingegen fehlen Fächer des Kanons der KMK (siehe Qualifikationsziele, z. B. Thermodynamik) bzw. bestimmte Fächer dieses Kanons gehören lediglich zum Wahlbereich (z. B. Elektrotechnik für Maschinenbauer). Hier könnte mit wenig Aufwand das Curriculum ergänzt werden bzw. eine neue Zuordnung erfolgen. Der Gutachter rät, das Curriculum entsprechend der inhaltlichen Standards der KMK anzupassen.

Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit kann sichergestellt werden. Aufgrund der erst kurze Zeit zurückliegenden Einführung der Studiengänge und aufgrund der geringen Anzahl der Studierenden kann keine Aussage aufgrund der Aktenlage getroffen werden.

Der Arbeitsaufwand ist realistisch und angemessen. Der Workload entspricht den vergebenen ECTS-Punkten. Teilweise ist die Vergabe der ECTS Punkte zu den einzelnen Lehrveranstaltungen nicht nachvollziehbar. Verwunderlich ist, dass es gelungen ist, in jedem Modul die gleiche Belastung sicher zu stellen.

Mit einem Seminar von 2 SWS in Fachdidaktik gelingt es, die gleiche Lehrbelastung zu realisieren wie in dem Fach „Technische Mechanik 1: Statik“ mit 5 SWS. Hier sollte nach einer Erprobungsphase ggf. eine realistischere Beschreibung angestrebt werden.

Es gibt im Studiengang Mobilitätsfenster und Freiräume für Auslandsaufenthalte, Praktika oder/und gesellschaftliches Engagement. (siehe Evaluationsbericht vom 25.08.2017)

Die Inhalte, die didaktischen Lernformen und Lernziele der Module führen auf das angestrebte Qualifikationsziel des Studiengangs hin.

Die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen fokussieren die Professionalisierung von Ingenieurinnen und Ingenieuren. Der eingeschlagene Weg, spezifische Übungen für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer anzubieten, sollte weiterverfolgt werden.

Die vorhandenen Ressourcen sind ausreichend für die Durchführung des Curriculums des Studiengangs und es kann keine Engpässe geben.

Die Frage hinsichtlich der Ressourcen stellt sich vornehmlich hinsichtlich eines notwendigen spezifischen Lehrangebots in der Fachdidaktik Metalltechnik. Hier werden keine Aussagen im Selbstbericht getroffen. Zu erkennen ist, dass ein Mitarbeiter aus dem Bereich „Schiffstechnische Konstruktionen“ die Lehre in der Fachdidaktik anbietet. Es ist nicht zu erkennen, welche Ressourcen dem Lehrstuhl für die fachdidaktische Professionalisierung zur Verfügung stehen.

Anzustreben ist der Aufbau einer forschungsorientierten und berufsfeldbezogenen Lehr- und Forschungseinheit „Fachdidaktik Metalltechnik“, um die angestrebten Qualifikationsziele entsprechend der KMK (siehe auch fachspezifisches Kompetenzprofil) zu erreichen. Eine Fortführung des Erstfachs Metalltechnik wird nur unter der Voraussetzung empfohlen, dass angemessene Ressourcen für eine Professionalisierung in der Fachdidaktik nachgewiesen werden und mittelfristig geplant wird – innerhalb der nächsten 5 Jahre -, eine entsprechende Lehr- und Forschungseinheit einzurichten.

4. Studien- und Prüfungsorganisation

Erstfach Agrarwirtschaft

Die Ausführungen und Hinweise zu diesem Punkt durch die Gutachtergruppe aus 2017 sind sehr gut nachvollziehbar und werden durch den Gutachter auch mit Blick auf das „Erstfach“ Agrarwirtschaft unterstützt. Die Einlassungen aus dem „Selbstbericht zur Evaluation“ werden folgend mitdiskutiert.

Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen werden formal durch die ohnehin vorhandenen Module der Studiengänge in der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät überschneidungsfrei abgedeckt. Wünschenswert wären darüber hinaus fachwissenschaftliche Module, die speziell für die Lehramtsstudierenden mit der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft konzipiert sind und – mit Blick auf die Auslastung solcher Lehrveranstaltungen – dennoch auch für nicht lehramtsbezogene, agrarische Studiengänge geöffnet sein könnten.

Auf die „Freiwilligkeit“ hinsichtlich der Belegung von zusätzlichen, nicht creditierten Modulen zu setzen, ist aus Sicht des Gutachters eine wenig nachhaltige Lösung. Möglicherweise bieten Vorlesungsaufzeichnungen die Chance, Selbststudiumsphasen zu unterstützen und damit die Flexibilität der Studierenden zu erhöhen. Auch sollte darauf geachtet werden, dass fakultative Übungen (z.B. in Anatomie und Physiologie) nicht faktisch zu „verdeckten“ Pflichtübungen werden, die ausschlaggebend für das Bestehen der übergeordneten Modulprüfung sind.

Positiv hervorzuheben ist die augenscheinlich gute, umfassende Beratung zur Prüfungsorganisation. Dieser für die Studierenden wichtige Prozess wird vorbildlich begleitet. Dennoch soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass zwei Prüfungen in einem Modul, hier am Beispiel des Wahlpflichtangebots im Masterstudium „Systemanalyse von Nutzpflanzenbeständen“, zu einer – vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses unerwünschten – Mehr- bzw. Doppelbelastung der Studierenden führt. Der Gutachter schlägt vor, diese Prüfungen zu „entschlacken“ und damit die Studierbarkeit noch weiter zu erhöhen. Für die agrarwissenschaftlichen Studienanteile ist festzustellen, dass die meisten Prüfungen in Form von Klausuren realisiert werden. In der Lehrer/innenbildung sind darüber hinaus andere Prüfungsformen wünschenswert, die methodisch zur Lernform des Moduls passen. Beispielgebend könnten hier die vorbildlich abgestimmten Lern- und Prüfungsformen aus vielen Modulen der Berufspädagogik sein.

Die Berufspädagogik ist auch zuständig für die Organisation des berufsschulischen Orientierungspraktikums im Bachelor- sowie des Hauptpraktikums im Masterstudium. Diese Module erstrecken sich jeweils über zwei Semester, wie auch aus den graphischen Übersichten der Studien- und Prüfungsordnungen ersichtlich ist. In den Modulbeschreibungen wird allerdings nicht deutlich, wie der gesamte Workload von 8 bzw. 12 LP über diese

beiden Semester tatsächlich verteilt ist. Es könnte hilfreich sein, diese Praktika formal in „Praktikumsvorbereitung“, „Praktikumsdurchführung“ und „Praktikumsnachbereitung“ zu unterteilen und eine entsprechende Zuordnung zur Semesterlage vorzunehmen.

Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass in den grundsätzlich sehr gut nachvollziehbaren Prüfungs- und Studienordnungen die Schaubilder zur Übersicht deckungsgleich gestaltet werden sollten (Prüfungs- und Stundenplan Berufspädagogik allgemeiner Teil und Erstfach Agrarwirtschaft, S. 14 und 16). Hier ist eine grüne Teilfläche für ein Zweitfachangebot einmal im dritten und einmal im vierten Semester verortet.

Erstfach Elektrotechnik und Erstfach Informationstechnik

Die Betreuungs- und Beratungsangebote wurden vorgestellt und erscheinen sinnvoll. Verantwortlichkeiten sind benannt. Zur Überschneidungsfreiheit kann keine Aussage getroffen werden, da Kreuztabellen fehlen.

Erstfach Metalltechnik

Hinsichtlich der Studien- und Prüfungsorganisation schließt sich der Gutachter dem erwähnten Evaluationsbericht vom 25.08.2017 an.

5. Qualitätsentwicklung

Erstfach Agrarwirtschaft

Die im Selbstbericht beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung werden vom Gutachter ausdrücklich begrüßt. Insbesondere die Begleitung der Studienanfänger durch Studienlotsen und das Angebot von Tutorien für besonders herausfordernde Fächer (Chemie) betrachtet der Gutachter als besonders gut geeignet. Bezüglich fakultativer Übungen im Kontext fachwissenschaftlicher Module („Biologie der Nutztiere und Grundlagen der Tierhaltung“) wird an dieser Stelle auf die Ausführungen unter Punkt 4 verwiesen.

Die Anmerkungen der Gutachter/innen im Evaluationsbericht können genauso nachvollzogen werden wie Gegenargumentation im Selbstbericht bezüglich eventuell einzurichtender Sperrzeiten. Das 2014 etablierte Qualitätssicherungskonzept an der Universität Rostock umfasst ein weites Spektrum an qualitätssichernden Maßnahmen. Besonders bemerkenswert ist dabei die Option, Lehrende, die sich nicht an der Evaluation beteiligen, einen Teil (10 %) ihrer Haushaltsmittel zu streichen. Zu überlegen wäre, ob auch schlechte Evaluationen sanktioniert werden sollte/können.

Erstfach Elektrotechnik und Erstfach Informationstechnik

Die Verfahren zur Qualitätssicherung erscheinen als angemessen und ausreichend.

Erstfach Metalltechnik

Hinsichtlich der Qualitätsentwicklung schließt sich der Gutachter dem oben erwähnten Evaluationsbericht vom 25.08.2017 bezogen auf die philosophische Fakultät an. Es sollten entsprechende Aktivitäten auch für das Erstfach Metalltechnik in der Fakultät MSF etabliert werden. Zusätzlich müssen die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung zwischen den Fakultäten koordiniert werden.

6. Weiterentwicklung des Studienprogramms

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind erst in den letzten Semestern angelaufen und haben erst einmal eingeschrieben. Aus diesem Grund steht eine Weiterentwicklung des Studienangebots erst in den nächsten Jahren an, wenn abgesehen werden kann, wie sich einzelne Lehrangebote bewährt haben und wie die Lehrorganisation unter größeren Studierendenzahlen ausgestaltet werden muss.

Beschluss zur Akkreditierung

Beschluss über die interne Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik, des Masterstudiengangs Berufspädagogik und des Masterstudiengangs Berufspädagogik Gesundheitsberufe/Sozialberufe der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock

Auf der Basis der Berichte der Gutachter*innengruppen und der Beratungen im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 08. Januar 2020 spricht das Rektorat am 10. Februar 2020 folgende Entscheidung aus:

Folgender Studiengang wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert:

- Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheitsberufe/Sozialberufe mit dem Abschluss Master of Education

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Laufzeit der Akkreditierung beginnt bereits mit dem Beginn des Verfahrens 2017. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2025.

Folgende Studiengänge werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert:

- Bachelorstudiengang Berufspädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Education (B.Ed.)
- Masterstudiengang Berufspädagogik mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.).

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb von zwölf Monaten behebbar.

Die Akkreditierung wird mit den genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen sind schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat spätestens bis zum 09.02.2021 anzuzeigen.

Die Laufzeit der Akkreditierung beginnt bereits mit dem Beginn des Verfahrens 2017. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2025.

Auflagen:

Erstfach Agrarwirtschaft

A1: Es müssen eigenständige berufsdidaktische Veranstaltungen für die berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft angeboten werden, die auf die spezifischen Bedingungen an Berufsschulen eingehen und die agrarwirtschaftlichen Ausbildungsberufe für das Profil Agrarwissenschaften thematisieren, das Lernfeldkonzept kritisch betrachten sowie auf die Interdependenzen von Arbeit, Technik, Natur und Berufsbildung eingehen.

A2: In die fach- und berufswissenschaftlichen Studienanteile müssen „Grundlagen der Mathematik“ und „Grundlagen Bodenkunde und Pflanzenschutz“ als Teil der Berufsfeldrelevanten naturwissenschaftliche Grundlagen“ (KMK, S. 107) aufgenommen werden.

Erstfach Informationstechnik

A1: Aufgrund der aktuell niedrigen Fallzahlen im Fachbereich der Informationstechnik wird empfohlen eine bereichsübergreifende Fachdidaktik zu entwickeln. Sobald die Studierendenzahl ausreichend steigt, werden eigenständige Fachdidaktikseminare in der Informationstechnik angeboten.

A2: In die fach- und berufswissenschaftlichen Studienanteile müssen „Grundlagen der Elektrotechnik mit Bezug zur technischen Informatik“ und „Grundlagen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre“ (KMK, S. 103) aufgenommen werden.

Erstfach Metalltechnik

A1: Es sind angemessene Ressourcen für eine Professionalisierung in der Fachdidaktik nachzuweisen und mittelfristig zu planen.

A2: In die fach- und berufswissenschaftlichen Studienanteile müssen zentrale fachwissenschaftliche Inhalte gerade des sogenannten „warmen Maschinenbaus“ laut KMK-Vorgabe aufgenommen werden.

A3: Weiterhin sollte nach einer Erprobungsphase der Arbeitsaufwand für Studierende und Lehrende in den einzelnen Modulen angepasst und realistisch beschrieben werden.

Empfehlungen:

Allgemeines Gutachten

Allgemein:

1. Es wird dringend empfohlen, die in der Berufspädagogik im Moment vorhandenen Stellen zu verstetigen, da ohne diese das vorhandene Curriculum in der erfreulichen Breite nicht aufrechterhalten werden kann.
2. Zur Verbesserung der Beratung und Koordination zwischen den Fächern sowie um strukturellen Benachteiligungen entgegenzuwirken, wird die Einrichtung einer Struktur-AG aus Vertreterinnen und Vertretern der Fächer sowie der Studienberatung angeraten.
3. Es sollte geprüft werden, wie eine weitergehende Digitalisierung der Prozesse und Abläufe unterstützt und so eine Verkürzung der Wege erreicht werden kann.
4. Dies sollte auch genutzt werden, um die Prüfungsverwaltung für die Studierenden weiter zu vereinfachen. Weiterhin sollten sich die Fristen bei Hausarbeiten am Abgabetermin und nicht am „Schreibbeginn“ orientieren.
5. Es wird empfohlen, die Einrichtung von geschützten Zeiten zu prüfen, um feste Zeiten für die Veranstaltungen der Berufspädagogik zu ermöglichen.
6. Um die Auslastung der Studiengänge zu verbessern, wird empfohlen weitere Wege des Studiengangsmarketings zu prüfen.
7. Bei einem Aufwuchs der Studierendenzahlen ist die aktuell praktizierte Organisation der Lehre anzupassen. Diese Anpassung sollte bereits jetzt vorgedacht werden.
8. Auch wenn es sich bei der Berufspädagogik um ein vor allem im deutschen Sprachraum verbreitetes Konzept handelt, sollten Möglichkeiten von Erasmus-Partnerschaften zum Austausch von Studierenden, aber auch Dozierenden geprüft werden.
9. Die Praktikumszeiten werden in der vorlesungsfreien Zeit absolviert und überschneiden sich dann mit dem Prüfungszeitraum. Es sollte geprüft werden, wie hier eine Entzerrung oder Entlastung für die Studierenden stattfinden kann, zumal den Studierenden auch Zeiten der Erholung zugestanden werden müssen.
10. Es sollte bei steigenden Studierendenzahlen geprüft werden, ob die Praktikumsplätze, ebenso wie in den anderen lehrkräftebildenden Studiengängen, zentral organisiert und vergeben werden können.
11. Die Qualifikations- und Bildungsziele sollten im Hinblick auf die Formulierung der sozialen und überfachlichen Kompetenzen geprüft sowie ggf. überarbeitet und präzisiert werden.

12. Es sollte geprüft werden, ob die Psychologie stärker Eingang in das Curriculum finden kann. Gleichzeitig sollten die bereits vorhandenen psychologischen Inhalte in den Modulbeschreibungen stärker herausgestellt werden.
13. Es sollte geprüft werden, ob die Einrichtung eines eigenen Prüfungsausschusses für die Berufspädagogik sinnvoll ist.
14. Einige Prüfungsvorleistungen erscheinen den Studierenden als zu umfangreich. Diese sollten auf ihre Übereinstimmung mit dem veranschlagten workload geprüft werden.

Bachelor- und Masterstudiengang Berufspädagogik:

15. Im Hinblick auf die Bedarfe an beruflichen Schulen sollten die wählbaren Zweifächer nochmals in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium überprüft werden.
16. In diesem Zusammenhang sollte auch die Einführung des Faches Sozialkunde nochmals geprüft werden, da es sich dabei um das häufigste allgemeinbildende Fach an beruflichen Schulen handelt.

Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe:

17. Da der Erwerb aller (berufs-)pädagogischen Inhalte in nur drei Semestern als kritisch betrachtet wird, wird empfohlen in Kooperation mit Neubrandenburg zu prüfen, ob nicht eine Entzerrung der Inhalte möglich ist, zum Beispiel durch einen vier-semestrigen Master oder durch (berufs-)pädagogische Inhalte im Studium in Neubrandenburg.

Gutachten zu den Erstfächern

Erstfach Agrarwirtschaft

- E1:** Es wird empfohlen, in den Studiengangsbeschreibungen und in den Ordnungsmitteln die spezielle Fachrichtung explizit mit aufzunehmen, auch um Bewerberinnen und Bewerbern einen Orientierungsrahmen zu ihrer potenziellen Qualifikation zu bieten.
- E2:** Zudem wird empfohlen, in allen Studiendokumenten grundsätzlich die Bezeichnung „berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft“ anstatt „Fach Agrarwirtschaft“ zu verwenden, um einerseits eine bundeseinheitliche Begriffsverwendung zu realisieren und andererseits die „Beruflichkeit“ als wesentliches Merkmal gegenüber den allgemeinbildenden Fächern zu betonen.
- E3:** Der Anteil der Fachdidaktik sollte überdacht werden. Es ist einerseits deutlich zu gering – auch im bundesdeutschen Vergleich – andererseits sollte die Fachdidaktik Agrarwirtschaft als Berufsfelddidaktik schon deutlich früher im Studium verortet sein, um wirksam zu werden.
- E4:** Es wird empfohlen, die „Biologiedidaktik“ durch eine (weitere) Veranstaltung „Fachdidaktik Agrarwirtschaft“ in Sinne einer beruflichen Didaktik im Bachelorstudiengang zu ersetzen.
- E5:** Weiterhin sollte geprüft werden, ob die Aufnahme eines nachhaltigkeitsorientierten Moduls in das Pflichtprogramm möglich ist.
- E6:** Es wird empfohlen für die wichtigen, agrarwirtschaftlichen Wissensbereiche Bodenkunde und Pflanzenschutz Pflichtmodule anzubieten.
- E7:** Es wird angeraten den fachdidaktischen Anteil im Masterstudiengang zu überprüfen und auszubauen. Der fachdidaktische Studienanteil ist im Masterstudiengang verhältnismäßig unterrepräsentiert. Zudem sind diese Module wieder als biologiedidaktische Module ausgewiesen.
- E8:** Es ist wird empfohlen die Möglichkeit anzubieten, Abschlussarbeiten auch in anderen Disziplinen als nur der Berufspädagogik zu schreiben.
- E9:** Zudem sollte die Bearbeitungszeit für Bachelor- und Masterarbeiten überdacht werden.
- E10:** Da Mathematik grundlegend für das Verständnis chemischer, biologischer und technischer Sachverhalte ist, daher wird die Einführung eines entsprechenden Studienangebots empfohlen.

E11: Es wird empfohlen die fachwissenschaftlichen Module hinsichtlich der lehramtsspezifischen Ausrichtung und deren Relevanz für Lehramtsstudierende zu überarbeiten und über alternative Wahlmöglichkeiten nachzudenken.

E12: In den Modulbeschreibungen und Studiengangsdokumenten – insbesondere in denen der agrarwissenschaftlichen Module – sollte konsequent auf den Term „Wissen vermitteln“ (oder vergleichbar) verzichtet und stattdessen „Kompetenzen entwickeln“ (oder vergleichbar) verwendet werden.

E13: Zudem sollte in einer nächsten Überarbeitungsphase darauf geachtet werden, dass stets eine gendgerechte Sprachwahl erfolgt.

E14: nicht übernommen

E15: Es ist zu prüfen inwiefern möglicherweise Vorlesungsaufzeichnungen die Chance bieten, Selbststudiumsphasen zu unterstützen und damit die Flexibilität der Studierenden zu erhöhen.

E16: Es wird vorgeschlagen, die Prüfungen in den Modulen zu „entschlacken“ und damit die Studierbarkeit noch weiter zu erhöhen.

E17: In der Lehrer/innenbildung sind darüber hinaus andere Prüfungsformen als überwiegend Klausuren wünschenswert, die methodisch zur Lernform des Moduls passen.

E18: nicht übernommen

E19: nicht übernommen

E20: Generell sollte darüber nachgedacht werden, Lehrende nicht nur zu sanktionieren, wenn sie sich nicht an der Evaluation beteiligen, sondern auch wenn die Evaluation schlecht ausfällt.

E21: Es wird empfohlen eine eigene Fachdidaktik für Agrarwirtschaft einzurichten, wenn ausreichend Studierende in dem Studiengang eingeschrieben sind, die eigene Veranstaltungsangebote rechtfertigen.

Erstfach Elektrotechnik

E1: nicht übernommen

E2: Die Zuordnung der Didaktik der beruflichen Fachrichtung in die Elektrotechnik oder Berufspädagogik wird empfohlen.

E3: In den fachwissenschaftlichen Wahlmodulen sollten keine bildungswissenschaftlichen Module aufgenommen werden.

Erstfach Informationstechnik

E1: nicht übernommen

E2: nicht übernommen

E3: In den fachwissenschaftlichen Wahlmodulen sollten keine bildungswissenschaftlichen Module aufgenommen werden.

E4: Organisatorisch ein eigenständiges Profil der Didaktik der BFR IT herstellen, das sich zur allgemeinbildenden Didaktik abgrenzt.

Erstfach Metalltechnik

E1: Inhaltliche Lücken des Curriculums sollten entsprechend der inhaltlichen Standards der KMK (siehe „Ländergemeinsamen inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ entsprechend eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 14.03.2019) geschlossen werden.

E2: nicht übernommen

E3: Der eingeschlagene Weg, spezifische Übungen für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer anzubieten, sollte weiterverfolgt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat der Universität Rostock auf das Gutachten sowie auf entsprechende Empfehlungen der Gremien (Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation am 20.11.2019 und Akademischer Senat am 08.01.2020), die diesem Beschluss vorausgehen.

Das Rektorat weicht in der Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten vom Votum der Gutachter*innengruppe ab:

Erstfach Agrarwirtschaft

- Die Empfehlung Agrarwirtschaft-E18 wird nicht übernommen.
Begründung: In der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft existieren keine Praktikumsmodule.
- Die Empfehlung der Agrarwirtschaft-E14 wird nicht übernommen.
Begründung: Die Empfehlung wird aufgrund der geringen Studierendenzahlen sowie der vorhandenen Lehrkapazitäten nicht für sinnvoll erachtet.
- Die Empfehlung der Agrarwirtschaft-E19 wird nicht übernommen.
Begründung: Eine deckungsgleiche Anpassung ist nicht sinnvoll, weil sie die ungleiche LP-Belastung in der beruflichen Fachrichtung im Studienverlauf gegenüber den anderen Fachrichtungen kaschieren würde.
- Die Empfehlung der Agrarwirtschaft-E21 wird umformuliert. Es wird empfohlen eine eigene Fachdidaktik für Agrarwirtschaft einzurichten, wenn ausreichend Studierende in dem Studiengang eingeschrieben sind, die eigene Veranstaltungsangebote rechtfertigen.
Begründung: Aktuell ist es kapazitär bei den niedrigen Studierendenzahlen nicht gerechtfertigt, eine eigene Professur für die Fachdidaktik Agrarwirtschaft einzurichten.

Erstfach Elektrotechnik

- Die Empfehlung Elektrotechnik-E1 wird nicht übernommen.
Begründung: Eine Integration berufswissenschaftlicher Inhalte in die fachwissenschaftlichen Module ist in Anbetracht der geringen Studierendenzahlen nicht sinnvoll. Berufswissenschaftliche Aspekte werden in der beruflichen Fachdidaktik behandelt und mit einem starken berufspädagogischen Studienganganteil zusätzlich kompensiert.

Erstfach Informationstechnik

- Die Auflage im Erstfach Informationstechnik A1 wird umformuliert. Die Fachdidaktik soll in eigenständigen Seminaren nicht nur für die Informationstechnik, sondern Fachübergreifend für die Erstfächer in der Berufspädagogik angeboten werden. Sobald die Studierendenzahl ausreichend steigt, werden eigenständige Fachdidaktikseminare in der Informationstechnik angeboten.
Begründung: Aufgrund der niedrigen Fallzahlen an Studierenden in den einzelnen Erstfächern, die sich in die Studiengänge der Berufspädagogik einschreiben, ist eine eigenständige Didaktik in den Erstfächern nicht fachlich und kapazitär sinnvoll.
- Die Empfehlung Informationstechnik-E1 wird nicht übernommen.
Begründung: Die thematische Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Systemintegration erfolgt bereits in dem Modul „Digitale Systeme“. Eine stärkere Gewichtung des Themas ist abzulehnen, da es als eigenständiges Schlagwort nicht in den ländergemeinsamen Vorgaben erwähnt wird.
- Die Empfehlung Informationstechnik-E2, wird nicht übernommen.

Begründung: Eine Integration berufswissenschaftlicher Inhalte in die fachwissenschaftlichen Module ist in Anbetracht der geringen Studierendenzahlen nicht sinnvoll. Berufswissenschaftliche Aspekte werden in der beruflichen Fachdidaktik behandelt und mit einem starken berufspädagogischen Studienganganteil zusätzlich kompensiert.

Erstfach Metalltechnik

- Die Auflage im Erstfach Metalltechnik A1 wird umformuliert. Die Professionalisierung der Fachdidaktik wird mittelfristig geplant aber nicht innerhalb von fünf Jahren eine entsprechende Lehr- und Forschungseinheit dazu einzurichten.

Begründung: Bei den niedrigen Studierendenzahl ist es nicht sinnvoll eine entsprechende Lehr- und Forschungseinheit in den nächsten 5 Jahren einzurichten.

- Die Empfehlung Metalltechnik-E2 wird nicht übernommen.

Begründung: Eine Integration spezieller Angebote für Lehramtsstudierende in den fachwissenschaftlichen Modulen ist in Anbetracht der geringen Studierendenzahlen nicht sinnvoll. Berufswissenschaftliche Aspekte werden in der beruflichen Fachdidaktik behandelt und mit einem starken berufspädagogischen Studienganganteil zusätzlich kompensiert.

Stellungnahme zur Akkreditierung der berufspädagogischen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock 2019

0 Aufbau der Stellungnahme und Vorbemerkung

Die nachfolgende Stellungnahme gliedert sich nach einer Vorbemerkung zu den berufspädagogischen Studiengängen an der Universität Rostock in drei Teile und kommentiert die Ergebnisse der Akkreditierung der berufspädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Studienanteile, die im August 2017 vorgelegt wurde (HQE-25.08.2017) im ersten Teil und leitet dort Konsequenzen für einen Reformprozess ab. Hierbei wird auch auf den kooperativen Masterstudiengang mit der Hochschule Neubrandenburg eingegangen.

Im zweiten Teil erfolgt die Stellungnahme zu der Akkreditierung der Erstfächer Metalltechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik und Agrarwirtschaft, die auf einer zweiten Akkreditierungsphase des Studiengangs beruht, deren Ergebnisse in einem Bericht im Juni 2019 vorgelegt wurden (HQE-17.06.2019). Auch hier werden die daraus hervorgehenden Konsequenzen für einen Reformprozess dargelegt.

Im dritten Teil werden die Konsequenzen aus den beiden Teilen zusammengeführt und Hinweise für die zukünftige Entwicklung ausgesprochen, mit denen den Empfehlungen und Auflagen aus der Akkreditierung begegnet werden sollte.

0.1 Beteiligte und zugrundeliegende Dokumente

Die Stellungnahme erfolgt unter Federführung des Studiengangverantwortlichen Prof. Dr. Kaiser am Institut für Berufspädagogik der Philosophischen Fakultät. Eingebunden in die Ausgestaltung der Stellungnahme sind darüber hinaus die Fakultät für Informatik und Elektrotechnik (Prof. Wolf & Dr. Helmig), die Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik (Prof. Henkel & Dr. Lindemann) sowie die Fakultät für Agrar- und Umweltwissenschaften (Frau Dr. Sanftleben). Darüber hinaus involviert sind das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) sowie die Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) der Universität Rostock.

Grundlage bilden die Selbstberichte der jeweiligen Studiengangverantwortlichen sowie die Berichte der Akkreditierung unter Beteiligung der externen Akkreditierer: Prof'in. Friese (Berufspädagogik, Uni Giessen), Prof. Herkner (Berufspädagogik, Uni Flensburg), Prof. Martin (Berufliche Didaktik Agrar, Hochschule Osnabrück), Prof. Grimm (Berufliche Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik, Uni Flensburg), Prof. Frenz (Bildung für technische Berufe, RWTH Aachen), Herrn Dornblüth (Berufsschullehrer, Rostock) und Herrn Richards (Studierendenvertreter, Hamburg).

0.2 Rahmenbedingungen der Studiengänge

Die berufspädagogischen Bachelor- und Masterstudiengänge der Berufspädagogik zielen als konsekutives Modell auf die Berechtigung zum Eintritt in das Referendariat für berufsbildende Schulen (Sek II). Sie sind insofern Lehramtsstudiengänge, die aber im Unterschied zu den anderen Lehramtsstudiengängen an der Universität Rostock (mit Ausnahme der Wirtschaftspädagogik) nicht als Staatsexamensstudiengang konstruiert sind. Der Studiengang folgt in seiner Ausgestaltung der RPO BA/MA der Universität Rostock, den Landesvorgaben für die Lehrerbildung sowie den KMK Vorgaben bezüglich des Lehramtstyp 5 sowie deren Vorgaben zur Ausgestaltung der Fachwissenschaften und Fachdidaktiken und ist bei seiner Genehmigung durch die Senatskommission „Studium, Lehre und Evaluation“ sowie HQE 2014 und 2016 (Ergänzung um die beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik und Agrarwirtschaft und Inkrafttreten der SPSO für die entsprechenden Masterstudiengänge, einschließlich des kooperativen Modells mit Neubrandenburg) darauf bezogen geprüft worden. Der Studiengang nutzt die vorhandene Infrastruktur der Universität und insbesondere das Lehrangebot für die bestehenden Lehramtsstudiengänge (Schulpädagogik, Allg. Pädagogik, allgemeinbildende Fächer) und ebenso die vorhandenen ingenieur- und umweltwissenschaftlichen Studiengänge (Erstfächer). Er ergänzt das bereits vorhandene Angebot des Bachelor-Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik, der auf das Lehramt an kaufmännisch-verwaltenden beruflichen Schulen vorbereitet (Ein Erstfach und eine nahezu identische Auswahl an allgemeinbildenden Fächern).

Wie an anderen Studienstandorten üblich werden viele bereits vorhandene Module aus den Studiengängen der Universität für die Ausgestaltung der komplexen Lehramtsstudiengänge für berufsbildende Schulen genutzt, um

sinnvolle Synergien zu erzeugen und zugleich eine bundesweite Anerkennung des Studiengangs für den Eintritt in das Lehramt an beruflichen Schulen zu ermöglichen. Dabei sind bislang, im Verhältnis zu anderen Lehramtsstudiengängen, die Studierendenzahlen gering und erreichen in einigen Fachrichtungen nicht einmal eine zweistellige Anzahl. Auch gibt es zum Zeitpunkt der Akkreditierung noch nahezu keinerlei Studierende in den Masterstudiengängen. Zugleich haben sich aber die Abbruchquoten gegenüber den ersten beiden Jahren deutlich verbessert.

Die geringen Zahlen erklären sich zum einen aus dem jungen Alter des Studiengangs, finden sich aber derzeit allort in den berufspädagogischen Studiengängen der gewerblich-technischen Fachrichtungen in der gesamten Republik. Dies hat u.a. zur Korrektur der Anforderungen durch die KMK an die Studiengänge in 2015 geführt und eine Fülle von Initiativen zur Attraktivitätssteigerung der Studiengänge bewirkt (wie bspw. Initiative des Stifterverbands der deutschen Wirtschaft oder die Initiative des Landes Schleswig-Holstein, das in Flensburg bezahlte Studienplätze in Kombination mit Referendariat anbietet).

Dies bedeutet, dass es sich bei den berufspädagogischen Studiengänge an der Universität Rostock um ein Studienangebot handelt, das unter allgemein erschwerten Bedingungen (Attraktivität, Bekanntheitsgrad, Anforderungen etc.) unter starkem Engagement der beteiligten Fakultäten gestartet ist, durch komplexe Fächerkombinationen hinsichtlich Gewährleistung der Studierbarkeit und fachlichen Qualität gekennzeichnet ist und zugleich unter hohen externen bildungspolitischen Erwartungen steht, weil die beruflichen Schulen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern durch einen sehr starken kurz- und mittelfristigen Personalengpass gekennzeichnet sind.

Damit ergibt sich ein Spannungsfeld für die Studiengänge zwischen fach-, berufs- und erziehungswissenschaftlichen sowie pädagogischen Ansprüchen an Lehrkräfte an beruflichen Schulen einerseits (niedergelegt in den Anforderungen der KMK an den Lehramtstyp 5, dem Basiscurriculum der Disziplin der Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie den Forderungen der KMK hinsichtlich der Fachwissenschaften und Fachdidaktiken der KMK von 2008/2015/2019) und den, aufgrund der zur Verfügung stehenden Kapazitäten und tatsächlichen Studierendenzahlen an den jeweiligen Studienstandorten realisierbaren Ausgestaltung von Studiengangangeboten andererseits.

1 Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht bezüglich der berufspädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Studienganganteile

1.1 Stellungnahme zum Gesamtergebnis und zu einzelnen Empfehlungen

Der Evaluationsbericht zu den Bachelor- und Masterstudiengängen der Berufspädagogik **hinsichtlich der berufspädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Studienanteile** vom 25. August 2017 empfiehlt die **Akkreditierung ohne Auflagen** für die **Dauer von fünf Jahren**. **Empfiehl aber dringend die vorhandenen Stellen in der Berufspädagogik zu verstetigen.**

Er konstatiert einen positiven Gesamteindruck, lobt die Einbindung in ein breites Lehramtsstudienangebot an der Universität und die Verbindung zum erziehungswissenschaftlichen Angebot an der Philosophischen Fakultät. Die curricular ausgearbeiteten Kompetenzziele hinsichtlich Wissen, Können und Haltung werden als angemessen und bundesweit anschlussfähig erachtet, mit Ausnahme der von der Hochschule in Neubrandenburg zu verantworteten Zweifachkonstruktion, für die das nicht der Fall ist. (S. 2)

Diese Ergebnisse der Evaluation werden von dem Studiengangverantwortlichen positiv zur Kenntnis genommen und bestätigen die bislang eingeschlagene Entwicklung an dieser Stelle. Nachfolgend wird auf die einzelnen Empfehlungen (Nummern aus dem Bericht) eingegangen und Konsequenzen daraus abgeleitet:

1. Es wird der **Aufforderung zur Verstetigung der vorhandenen Stellen in der Berufspädagogik nachdrücklich zugestimmt**. Sie ist eine Voraussetzung zur dauerhaften Gewährleistung der akkreditierten guten Studienqualität.
2. Die **Einrichtung einer Struktur-AG** aus Vertretungen der Fächer und der Studiengangberatung ist **bereits durch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung** für das berufliche Lehramtsstudium an der Universität Rostock **entsprochen** worden. Dieser gehören Vertreter*innen der beteiligten Fakultäten sowie der Wirtschaftspädagogik und ein Vertreter der kooperierenden Hochschule in Neubrandenburg an. Die Arbeitsgruppe soll aber erweitert werden durch die verantwortlichen Studienberater*innen.

3. Die Universität Rostock befindet sich in einem Prozess der Digitalisierung der sich bspw. in dem Projekt „E-Akte“ widerspiegelt.
4. Die Veränderung der Fristen für Haus- und Abschlussarbeiten wird derzeit geprüft hinsichtlich der Umsetzbarkeit im Prüfungsamt der PHF. Die Verlängerung der Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeiten, ohne Anwuchs der Leistungspunkte in dem Modul, ist Bestandteil der Reform.
5. Es gibt seit geraumer Zeit Vorstöße zur **Schaffung von Zeitfenstermodellen** zur Gewährleistung der Studierbarkeit insbesondere für die Lehramtsstudiengänge an der Universität. Diese sollten auch aus Sicht dieser Stellungnahme **mit Nachdruck verfolgt werden**, insbesondere aufgrund der Vielzahl der möglichen Fächerkombinationen bei den hier betrachteten Studiengängen.
6. Hinsichtlich des **Studiengangmarketings** wurden neben den üblichen Marketingmaßnahmen durch die allgemeine Studienberatung vom Institut für Berufspädagogik einzelne Werbeveranstaltungen an beruflichen Schulen durchgeführt sowie ein Werbefilm zum Studiengang, der erfolgreich auf YouTube (ca. 6.000 Aufrufe) und der Website des Instituts nachgefragt wird, entwickelt. Daneben werden öffentlichkeitswirksame Tagungen (wie im Juni 2019 mit der Gattin des Bundespräsidenten) an der Universität durchgeführt und es läuft eine Plakataktion an den beruflichen Schulen des Landes an. Auch die AUF entwickelt einen gesonderten Flyer für die berufliche Fachrichtung und setzt ihn auf Veranstaltung zur Gewinnung von Studierenden ein. Dennoch wäre hierbei ein **stärkeres Engagement des Bundeslandes notwendig**.
7. Sollte ein gewünschter Aufwuchs der Studierendenzahlen gelingen, sind die vorhandenen Kapazitäten erneut zu prüfen.
8. Die Entwicklung von **Erasmus-Partnerschaften scheint derzeit nicht sinnvoll**, da die Lehramtsstudiengänge der beruflichen Bildung sehr national ausgerichtet sind. Dies kommt erst sinnvoll in Frage, wenn man einen zusätzlichen, internationalen Masterstudiengang der Berufsbildungsforschung- und -beratung andenkt, der dann auch in einer hochschulübergreifenden Partnerschaft in Deutschland vorzubereiten wäre.
9. Dass sich Praktikumszeiten und Prüfungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit überschneiden, lässt sich aufgrund der großen Fächervielfalt kaum beheben. Eine Verkürzung des Orientierungspraktikums um eine Woche ist dennoch zur Entlastung im Bachelorstudium geplant. Außerdem prüft die Hochschulleitung der Universität aktuell die Möglichkeiten zur Festlegung von prüfungsfreien Korridoren.
10. Bei steigenden Studierendenzahlen wird das Praktikumsbüro der Lehramtsstudiengänge einbezogen.
11. Die sozialen und überfachlichen Kompetenzen spielen in den bestehenden Lehrveranstaltungen eine sehr bedeutsame Rolle. Die Modulbeschreibungen werden dies künftig deutlicher sichtbar machen.
12. Die Psychologie wird aktuell in den Inhalten ausreichend berücksichtigt und wird bei der anstehenden Studiengangreform deutlicher in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
13. Die Einrichtung eines eigenständigen Prüfungsausschusses für die Berufspädagogik wird aus kapazitären Gründen nicht befürwortet. Die Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Prüfungsamt der PHF und dem dazugehörigen Prüfungsausschuss wird als gelungen betrachtet, lediglich die angesprochenen Fristen (s. Punkt c) sollten überdacht werden.
14. Die tatsächlichen Prüfungsvorleistungen werden hinsichtlich des workloads überprüft, wobei dem Studiengangverantwortlichen diese Hinweise der Studierenden eher hinsichtlich der Erstfächer zugetragen werden.
15. und 16. Die angesprochene **Überprüfung des Zweitfachangebots im Hinblick auf den Bedarf im Bundesland wird für notwendig erachtet**. Dabei sollte insbesondere das Fach Sozialkunde in das Angebot aufgenommen werden und ggf. auch das Fach Theologie geprüft werden.
17. Die **Konstruktion des dreisemestrigen Masterstudiengangs in Kombination mit dem siebensemestrigen Bachelorstudiengang an der Hochschule in Neubrandenburg wird ebenfalls als problematisch angesehen**. Es bestehen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Modells. Um den Studiengang erfolgreich zu absolvieren, verlängert ein Teil der Studierenden die Studienzzeit im Master um ein Semester. Es gibt bereits erste Verständigungen mit den Studiengangverantwortlichen und der Hochschulleitung in Neubrandenburg um **in ein 6+4 Modell zu wechseln** und die beiden Studiengänge besser miteinander zu verzahnen und das **Studium von bundesweit anerkannten allgemeinbildenden Zweifächern** auch in diesem Studiengangmodell zu ermöglichen.

1.2 Zwischenfazit zu Teil I der Akkreditierung

Das Ergebnis des Evaluationsberichts wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Dringlicher Handlungsbedarf wird in Übereinstimmung mit dem Bericht hinsichtlich der Versteigerung der derzeitigen Personalkapazität in der Berufspädagogik gesehen. Eine darüberhinausgehende Aufstockung mit befristeten Stellen würde eine Flexibilität und gewünschte Wahlfreiheit im Studienangebot ermöglichen.

Viele curriculare Hinweise werden durch eine deutlichere Ausformulierung in den Modulbeschreibungen den Empfehlungen angepasst und sind bereits Lehrpraxis.

Für die in Rostock angebotenen Bachelor-Masterstudiengänge sind die Zweifachangebote hinsichtlich des Bedarfes im Land zu prüfen und dabei vordringlich das Fach Sozialkunde in das Angebot aufzunehmen.

Die Studierbarkeit ließe sich durch die generelle Einführung eines Zeitfenstermodells für die Lehramtsstudiengänge deutlich verbessern.

Darüber hinaus sollen Veränderungen an dem kooperativen Studiengangmodell mit der Hochschule Neubrandenburg (Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe) hinsichtlich Aufteilung der Semesteranteile (von 7+3 zu 6+4) sowie eine Anpassung der zur Verfügung stehenden Zweifächer in Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium zeitnah erfolgen.

2 Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht bezüglich der Akkreditierung der Erstfächer

2.1 Stellungnahme zum Gesamtergebnis und zu einzelnen Empfehlungen

Der Evaluationsbericht zu den Bachelor- und Masterstudiengängen der Berufspädagogik hinsichtlich der Erstfächer Agrarwirtschaft, Elektrotechnik, Informationstechnik und Metalltechnik vom 17. Juni 2019 empfiehlt die Akkreditierung der diesbezüglichen Studienbestandteile mit Auflagen für die Dauer von acht Jahren.

Dem Evaluationsbericht ist anzumerken, dass die Gutachter unabhängig voneinander und rein textbasiert gearbeitet haben und sich so die Befunde für die einzelnen Fächer unterschiedlich stark ausdifferenziert dargestellt sind.

Er hebt die **grundsätzlich gelungene fachwissenschaftliche Ausgestaltung der jeweiligen Erstfächer** hervor und konstatiert ein Studienprogramm, das den Anforderungen an ein Studienprogramm zur Qualifizierung von Berufsschullehrkräften genügt. Damit ist deutlich, dass sich die Universität Rostock für die Ansiedlung der bisher entwickelten beruflichen Fachrichtungen eignet. **Bemängelt wird durchgehend** bezüglich der Erstfächer der **zu geringe Stellenwert der jeweiligen Fachdidaktik** (S. 2) und das nicht durchgängig in den Fachwissenschaften auch lehramtsspezifische Lehrveranstaltungen angeboten werden und damit nicht den Anforderungen der KMK von 2008/2019 an die Fachwissenschaften und -didaktik (s. dort S. 5) entsprochen wird.

Die positiven Ergebnisse hinsichtlich der grundsätzlich gelungenen fachwissenschaftlichen Qualifizierung in den Erstfächern werden erfreut zur Kenntnis genommen. Die negativen Befunde hinsichtlich der beruflichen Fachdidaktik überraschen die Studiengangverantwortlichen nur im Bereich der Informationstechnik, weil hier eine explizite Fachdidaktik an der Universität Rostock für Informatik vorhanden ist und die KMK Vorgaben in diesem Fach nicht so deutlich zwischen diesen beiden Fächern unterscheiden. Es wird eine, die beruflichen Fachrichtungen übergreifende Empfehlung in dieser Stellungnahme hinsichtlich der beruflichen Fachdidaktiken vorgelegt, um kurz- und langfristig diesen Mangel zu beheben. Das dies für jedes Erstfach gesondert befriedigend erfolgen kann, ist aber zweifelhaft aufgrund der geringen Studierendenzahl, die sich auch langfristig nur eingeschränkt am Standort Rostock erhöhen wird. Das gleiche gilt, mit derselben Begründung für die Forderung in den Fachwissenschaften spezifische lehramtsbezogene Veranstaltungen durchzuführen. Diese Aufgabe wird durch ein breites berufspädagogisches Angebot und durch eine auszubauende übergreifende Fachdidaktik kompensiert.

Allen Erstfächern soll in Zukunft die Bezeichnung „Berufliche Fachrichtung“ vorangestellt werden, so dass sie sich deutlicher von der Fächerkultur des allgemeinbildenden Lehramts unterscheiden lassen. Zudem wird den Modulbeschreibungen ein fachspezifisches Kompetenzprofil gemäß den KMK-Vorgaben 2008/2019 (s. nachfolgend E2 bei Agrarwirtschaft) vorangestellt.

Die Möglichkeit in den Erstfächern Bachelorarbeiten anzufertigen soll gegeben sein, Abschlussarbeiten sollten dort ebenso, dann aber in Kooperation mit der Berufspädagogik als Erstgutachter geschrieben werden können.

Anregungen aus den berufswissenschaftlichen Ansätzen wie sie in Bremen, TH Hamburg, Magdeburg und Flensburg praktiziert werden, sollten dennoch wohlwollend geprüft werden.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Empfehlungen zu den jeweiligen Erstfächern eingegangen und Konsequenzen daraus abgeleitet:

Empfehlungen berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft:

- E1: Der Studiengangbeschreibung wird in Anlehnung an das KMK Papier¹ ein fachspezifisches Kompetenzprofil vorangestellt. Ein fachspezifisches Kompetenzprofil wird auch den anderen beruflichen Fachrichtungen vorangestellt.
- E2: Der Empfehlung zur Änderung der Bezeichnung in „Berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft“ wird gefolgt. Diese Empfehlung wird ebenso in allen Fachrichtungen umgesetzt (s. S. 5 Abschnitt 5)
- E3, E4, E7 und E 21: Gelingt es Kapazitäten für die Einrichtung einer fakultätsübergreifenden Fachdidaktik zu erhalten, so kann der Anteil ausgebaut werden und die entsprechende Fachdidaktik in ihren Anteilen zu Lasten der jetzig integrierten Biologiedidaktik erhöht und hinsichtlich einer Agrardidaktik verstärkt werden.
- E5: Der Empfehlung wird widersprochen. Nachhaltigkeit ist ein permanent eingeflochtenes Thema in nahezu allen Modulen der beruflichen Fachrichtung wie aus den einschlägigen Modulbeschreibungen entnommen werden kann. Sollte ein gesondertes Nachhaltigkeitsmodul an der AUF eingerichtet werden, kann über eine Aufnahme in den Wahlpflichtbereich beraten werden.
- E6: Unter der Voraussetzung entsprechender Studienganggestaltung können die Bereiche Bodenkunde und Pflanzenschutz durch Implementierung der AUF-Module „Phytomedizin (4 SWS, 4. FS, SoSe)“ sowie „Bodensystematik und Standortkunde (4 SWS, 4. FS, SoSe)“ angeboten werden.
- E8: Der Empfehlung wird für alle beruflichen Fachrichtungen gefolgt. Die Möglichkeit in den Erstfächern Bachelorarbeiten anzufertigen soll gegeben sein, Masterarbeiten sollten dort ebenso, dann aber in Kooperation mit der Berufspädagogik als Erstgutachter geschrieben werden können.
- E9: Die Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) werden im Reformprozess berücksichtigt und entsprechend geprüft (s. S. 3, Punkt 4).
- E 10: Die Integration des bereits bestehenden Grundlagenmoduls „Umwelphysik und Mathematik“ in das Curriculum wird geprüft. Hierzu ist anzumerken, dass die Integration dieses Moduls in den bestehenden Studiengang aber die Herausnahme eines anderen Pflichtmoduls voraussetzt (s. S. 3, Punkt 4).
- E 11: Die empfohlene Überarbeitung wird in die beruflichen Fachrichtungen übergreifende Fachdidaktik und Berufspädagogik delegiert.
- E 12, E 13 und E 17: In der kommenden Überarbeitung der fachwissenschaftlichen Module werden Kompetenzorientierung, Prüfungsformen und gendergerechte Sprache berücksichtigt.
- E 14: Die Empfehlung wird aufgrund der geringen Studierendenzahlen sowie der vorhandenen Lehrkapazitäten nicht für sinnvoll erachtet.
- E 15: Es werden bereits in einigen Lehrveranstaltungen digitale Unterstützungen für das Selbststudium angeboten.
- E 16: Die angemessene Prüfungslast der Studierenden wird regelmäßig geprüft. Bislang kann keine Begründung für die Empfehlung gefunden werden.
- E 18: In der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft existieren keine Praktikumsmodule.
- E 19: Eine deckungsgleiche Anpassung ist nicht sinnvoll, weil sie die ungleiche LP-Belastung in der beruflichen Fachrichtung im Studienverlauf gegenüber den anderen Fachrichtungen kaschieren würde.
- E 20: Wie an der AUF üblich werden bei Vorhandensein schlechter Evaluationsergebnisse durch die Studiendekanin/der Studiendekan Gespräche mit den betreffenden Lehrenden geführt. Ziel der Gespräche ist insbesondere die Ursachenforschung und die Entwicklung von Strategien zur Qualitätsverbesserung.

Auflagen Erstfach Agrarwirtschaft

- A 1: Der Auflage wird insofern entsprochen als es bereits eine spezifische Lehrveranstaltung für die Fachdidaktik der Agrarberufe gibt. Sie langfristig abzusichern und der Auflage gemäß auszugestalten soll durch die Etablierung einer fakultätsübergreifenden beruflichen Fachdidaktik erfolgen. Die Auseinandersetzung mit den Themen Arbeit, Technik, Natur und Berufsbildung sowie eine kritische Auseinandersetzung mit dem Lernfeldkonzept erfolgt zudem in den berufspädagogischen Studienanteilen.
- A 2: Der Auflage wird künftig durch Veränderungen in den fachwissenschaftlichen Modulen entsprochen. (S. E 6 und E 10).

¹ Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019, S. 106ff.)

Empfehlungen berufliche Fachrichtung Elektrotechnik:

- E 1: Eine Integration berufswissenschaftlicher Inhalte in die fachwissenschaftlichen Module ist in Anbetracht der geringen Studierendenzahlen nicht sinnvoll. Berufswissenschaftliche Aspekte werden in der beruflichen Fachdidaktik behandelt und mit einem starken berufspädagogischen Studienganganteil zusätzlich kompensiert.
- E 2: Derzeit besteht eine Bereichsdidaktik Metall- und Elektrotechnik, die in der MSF angesiedelt ist. Ähnliche Lösungen finden sich auch anderen Studienstandorten. Ob die Zuordnung in der IEF oder der MSF erfolgt ist nicht bedeutsam für die Qualität.
- E 3: Die bildungswissenschaftlichen Wahlmodule im Kanon der fachwissenschaftlichen Wahlmodule werden für den Lehramtsstudiengang gestrichen.

Empfehlungen berufliche Fachrichtung Informationstechnik:

- E 1: Die thematische Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Systemintegration erfolgt bereits in dem Modul „Digitale Systeme“. Eine stärkere Gewichtung des Themas ist abzulehnen, da es als eigenständiges Schlagwort nicht in den ländergemeinsamen Vorgaben erwähnt wird.
- E 2: Eine Integration berufswissenschaftlicher Inhalte in die fachwissenschaftlichen Module ist in Anbetracht der geringen Studierendenzahlen nicht sinnvoll. Berufswissenschaftliche Aspekte werden in der beruflichen Fachdidaktik behandelt und mit einem starken berufspädagogischen Studienganganteil zusätzlich kompensiert.
- E 3: Die bildungswissenschaftlichen Wahlmodule im Kanon der fachwissenschaftlichen Wahlmodule werden für den Lehramtsstudiengang gestrichen.
- E 4: Die Forderung nach einem eigenständigen Profil der beruflichen Fachdidaktik Informationstechnik kann nur bedingt nachvollzogen werden, da auch die Empfehlung der KMK darauf hinweist, dass in der Informatik die berufsbezogenen Kompetenzen und die akademischen Kompetenzen sehr nah beieinanderliegen. Angesichts der geringen Studierendenzahlen ist eine vom allgemeinbildenden Lehramt entkoppelte Fachdidaktik nur dann denkbar, wenn sie erstens im Rahmen einer beruflichen Fachrichtung übergreifenden Bereichsdidaktik realisiert wird und zweitens diese Bereichsdidaktik keine Ressourcen der IEF benötigt. (s. Gesamtfazit Abschnitt 3 Pkt. 7)

Auflagen berufliche Fachrichtung Informationstechnik

- A 1: s. Antwort auf E 4 und A 1 im Bereich Agrarwirtschaft
- A 2: Grundlagen zur Elektrotechnik mit Bezug zur technischen Informatik sind bereits in dem Modul „Digitale Systeme“ enthalten. Es wird geprüft, ob für die Grundlagen aus der Betriebswirtschaft auf ein Modul der Wirtschaftsinformatik zurückgegriffen werden kann

Empfehlungen berufliche Fachrichtung Metalltechnik:

- E 1: Inhaltliche Lücken des Curriculums sollen entsprechend der inhaltlichen Standards der KMK (s. „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen ...“ Fußnote 1) geschlossen werden (s. A 2).
- E 2: Eine Integration spezieller Angebote für Lehramtsstudierende in den fachwissenschaftlichen Modulen ist in Anbetracht der geringen Studierendenzahlen nicht sinnvoll. Berufswissenschaftliche Aspekte werden in der beruflichen Fachdidaktik behandelt und mit einem starken berufspädagogischen Studienganganteil zusätzlich kompensiert.
- E 3: Spezielle Übungen für angehende Lehrer*innen werden beibehalten.

Auflagen berufliche Fachrichtung Metalltechnik

- A 1: s. Antwort A 1 im Bereich Agrarwirtschaft
- A 2: Es sind bereits einige Anteile des „warmen Maschinenbaus“ enthalten. Beispielsweise ist die Lehrveranstaltung „Verbrennungsmotoren1: Motorenkonstruktion“ als Pflichtmodul im Curriculum verankert. Es werden in diesem Modul die Grundlagen der Dimensionierung und Konstruktion von Verbrennungskraftmaschinen behandelt.
Um die durch die KMK geforderten fachwissenschaftlichen Inhalte noch besser zu bedienen, wird das zuvor

genannte Modul durch das Modul „Technische Thermodynamik 1“ ersetzt. Im Rahmen dieses Grundlagenmoduls erlangen die Studierenden das Verständnis von den Prinzipien der Technischen Thermodynamik und werden befähigt zum strukturierten Lösen von Aufgabenstellungen der Technischen Thermodynamik. Dazu erlernen die Studierenden u.a. die Erstellung von Energiebilanzen bei unterschiedlichen Umweltbedingungen und die Ableitung der Energieformen.

Laut KMK-Vorgabe (s. S. 78) sind standortspezifische Schwerpunktbildungen möglich. Diese Schwerpunktsetzung liegt in Mecklenburg-Vorpommern im schweren Stahlbau, „kalten“ Maschinenbau und Schiffbau. Allerdings sollten auch für die geringe Anzahl z.B. der Antriebs- und Motorenhersteller Module wie „Verbrennungsmotoren 1: Motorenkonstruktion“ im Wahlpflichtbereich verbleiben, im Pflichtbereich basiert das Angebot auf dem Modul „Technische Thermodynamik 1“.

Des Weiteren kann der Wahlpflichtbereich um die Module „Schweißkonstruktion“, „Schweißmetallurgie“, „Thermodynamik der Verbrennung“ (Masterstudiengang: Maschinenbau) sowie „Grundlagen der Strömungsmechanik“ (Bachelorstudiengang: Maschinenbau) erweitert werden. Zur besseren Anpassung der fachwissenschaftlichen Inhalte an die KMK-Vorgaben (S. 79) wird das Modul „Messtechnik und Analoge Schaltungstechnik“ durch das bereits im Wahlpflichtbereich befindliche Modul „Elektrotechnik für Maschinenbauer“ ausgetauscht. Die Grundlagen der angewandten Informationstechnik werden durch das Modul „Automatisierung in Fertigung und Montage“ abgedeckt. Nach KMK (S. 78) sind innerhalb des Lehramtsstudiums „Metalltechnik“ verschiedene Vertiefungsrichtungen, insbesondere Produktions- bzw. Fertigungstechnik und Versorgungstechnik, anerkannt. Mit denen im Curriculum fest verankerten Modulen „Fertigungslehre“, „Fertigungsmittel“, „Automatisierung in Fertigung und Montage“ sowie dem sehr umfangreichen Wahlpflichtkatalog (z.B. „Projekt Produktentwicklung“, „Ausgewählte Fertigungsverfahren“, „Schweißtechnologie“) wird diese Anforderung als erfüllt angesehen.

A 3: Der Arbeitsaufwand wird auch weiterhin realistisch beschrieben

2.2 Zwischenfazit zu Teil II der Akkreditierung

- (1) Um der Kritik an Anteil und Bedeutung der beruflichen Fachdidaktik zu begegnen, wird eine Verlagerung der Verantwortung für die Fachdidaktik aus den Fakultäten der Erstfächer in eine die beruflichen Fachrichtungen übergreifende berufliche Fachdidaktik befürwortet (s. Gesamtfazit).
- (2) Die Erstfächer benennen sich einheitlich in „Berufliche Fachrichtung...“ um (Beispiel: Berufliche Fachrichtung Informationstechnik).
- (3) Die curricular in fachwissenschaftlichen Modulen abgesicherte Behandlung lehramtsspezifischer oder berufswissenschaftlicher Fragestellungen wird als nicht realisierbar erachtet, da die Zahl der Studierenden zu gering ist. Sie muss über die Berufspädagogik und die berufliche Fachdidaktik kompensiert werden.
- (4) Die bestmögliche Einlösung der fachwissenschaftlichen Anforderungen nach den KMK Vorgaben wird angestrebt. Die Gutachter attestieren, dass der Standort Rostock den Anforderungen insgesamt genügt, kleine Verbesserungen werden vorgenommen.

3 Gesamtfazit

Die oben genannten, an der Akkreditierung beteiligten Studiengangverantwortlichen an der Universität Rostock empfehlen in Übereinstimmung mit dem ZLB eine Fortsetzung der berufspädagogischen Studiengänge. Sie sprechen ihre Empfehlungen für Konsequenzen vor dem Hintergrund der geringen Studierendenzahlen aus und verbinden damit einen Kompromiss zwischen gestellten Anforderungen an die Absolvent*innen im Lehramt an beruflichen Schulen und den zu rechtfertigenden Kapazitäten (s. Abschnitt 0.2). Um dies den akzeptierten Empfehlungen und Auflagen entsprechend zu realisieren werden nachfolgende Aktivitäten den Gremien und dem Rektorat empfohlen:

1. Die aktuell bestehenden personellen Kapazitäten in der Berufspädagogik sind zeitnah zu verstetigen.
2. Eine Veränderung des kooperativen Studiengangs mit Neubrandenburg zu einem 6+4 Modell und anerkannten Zweifächern ist in den kommenden fünf Jahren umzusetzen.
3. In den berufspädagogischen Modulen sind die angesprochenen Änderungen in den kommenden drei Jahren vorzunehmen.
4. Die Erstfächer werden innerhalb von drei Jahren einheitlich mit dem Zusatz „Berufliche Fachrichtung“ versehen.

5. In den Erstfächern erfolgen geringfügige inhaltliche Anpassungen in den fachwissenschaftlichen Modulen, wenn diese im Rahmen der Reform der exportierenden Bachelor- und Masterstudiengänge möglich sind (Stichworte: Kompetenzorientierung und Digitalisierung).
6. Eine Ausrichtung der fachwissenschaftlichen Module auf die spezifischen Bedarfe eines Lehramts an beruflichen Schulen wird nicht angestrebt und wäre nur bei einem massiven Aufwuchs der Studierendenzahlen erneut zu prüfen und mit entsprechenden Ressourcen in den beteiligten Fakultäten zu versehen.
7. Es wird empfohlen Kapazitäten bereitzustellen für die Einrichtung einer Professur für die Fachdidaktik beruflicher Fachrichtungen am Institut für Berufspädagogik. Diese wird in enger Kooperation mit den beteiligten Fakultäten der Erstfächer die beruflichen Fachdidaktiken der akkreditierten Studiengänge sicherstellen und sollte mit den Aufgaben des fachdidaktischen Anteils des AWT-Studiengangs und der damit verbundenen Studiengangverantwortung (ausgestattet mit entsprechenden Ressourcen) diese beiden aktuellen Herausforderungen lösen.